



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 33

Samstag, den 17. Juni 2023

Nr. 23

Sommernachtstanz

Am 01. Juli

in

Hallungen

auf dem Schulhof

mit

„Himmel & Holle“

Beginn 20.00 Uhr

Eintritt: 8,00€

Es lädt ein der
Feuerwehrverein 1991 e. V.
Hallungen

Starlights[®] LIVE
Die SynthPhonische Orgel Show
von und mit
Nico Wieditz

**OPEN-AIR
SOMMERNACHTS-SHOW**
FREIBAD MIHLA

LAMBADA - ABBA - BILLIE EILISH - FLUCH DER KARIBIK - EURHYTHMICS
PET SHOP BOYS - ROLLING STONES - NEUE DEUTSCHE WELLE - BACH
QUEEN - DEPECHE MODE - AC/DC - WALT DISNEY UND VIELES MEHR

23. JUNI 2023
Einlass ab 19:00 Uhr / Beginn: 21:00 Uhr

24.06.2023 **REVANCHE** live
25.06.2023 **FAMILIENTAG** (Eintritt frei)

FESTPROGRAMM 50 Jahre Freibad Mihla

24 Jahre Dr. Ernst Wiedemann-Bad

Freitag, den 23.06.2023

21.00 Uhr Starlights -
Orgelshow mit Nico Wieditz
(Einlass 19.00 Uhr)

Samstag, den 24.06.2023

20.00 Uhr Tanzveranstaltung mit „Revanche“

Sonntag, den 25.06.2023 (freier Eintritt)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor

11.00 Uhr Festakt mit Ehrengästen
und Sponsoren

12.00 - 15.00 Uhr Fröhschoppen mit den
„Rosenkönigmusikanten“

ab 15.00 Uhr Familiennachmittag mit Neptunfest

Eintrittskarten für Freitag- und Samstagabend sind
im Vorverkauf oder an der Abendkasse erhältlich.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Chr. 036926 947-27

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Baubabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

baubabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.

Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März

Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr

Samstag und Sonntag: geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
 036928 961-0
 Fax 036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de
 Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon:..... 0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Klosterapotheke 036926 9570
 Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
 Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.
 Bürgermeister Christian Grimm
Sprechzeit
 nach Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda
 Bürgermeister Markus Riesner
Sprechzeit:
 jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg
 Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428
Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg
 Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
 Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum 16.30 - 17.30 Uhr
 jeden 1. Mittwoch im Monat
 Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr
 jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla
 Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889
 o.rindschwentner@amt-creuzburg.de
 Sprechzeit nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen
 Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849
Gemeinde Frankenroda
 Bürgermeisterin Erika Helbig 036924 42152
Sprechzeit:
 Dienstag 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler
Sprechzeit:
 Dienstag17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke 036926 9400
Sprechzeit:
 Dienstag16:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591
Sprechzeit:
 Dienstag17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
 03606 655-0 o. 03606 655-151
 Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171
Fax 036924 47172

E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag08:00 - 18:30 Uhr

Samstag08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Ihre Heimatbank eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Heiland 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 25

Samstag, 01. Juli 2023

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
02. - 07. Juli 2023

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 25

Freitag, 23. Juni 2023

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage
einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Mitteilung der Kontaktbereichsbeamtin Frau Günther

Zur Anzeige gebracht wurde am 07.06.2023 beim zuständigen KOB in Mihla ein Vorfall wegen Misshandlung einer Katze, welche ihr zu Hause in der Schornstrasse hat. Die Katze ist recht zutraulich und ist auch Freigänger.

Der Vorfall ereignete sich am 29.05.2023 (Pfingstmontag) in der Zeit zwischen 17.00 und 21.30 Uhr im Raum Schornstrasse / Friedhofsgasse.

Gegen 23:00 Uhr fanden die Besitzer ihre Katze, welche sich mit letzter Kraft schwer verletzt zum Grundstück der Besitzer kroch.

Die Katze konnte durch den aufgesuchten Notdienst nicht operiert werden, sodass ein Tierärztliches Fachzentrum aufgesucht wurde um zu operieren.

Durch den Arzt wurde aufgrund der sehr schweren inneren Verletzungen ein Unfall ausgeschlossen. Äußere Wunden und Brüche waren kaum zu erkennen.

Es ist durchaus möglich, dass die Katze so stark getreten wurde, dass innere Organe Schaden genommen haben.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die Katze in tierärztlicher Behandlung. Die hohe finanzielle Belastung durch die Behandlungen sind enorm, jedoch setzen die Besitzer alles daran, damit die Katze wieder auf die Beine kommt.

Die Eigentümer der Katze sind sehr betroffen von dem Ausmaß der Misshandlungen und sind der Meinung, „Wer einmal ein Tier quält und verletzt, der tut das wieder“.

Aus diesem Grund setzt die betroffene Familie eine Belohnung zur Ermittlung des Täters in Höhe von 500 Euro aus.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda,
Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9
Büro Ifta, Heike Schwanz
Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
 ifta@kirchenkreis-eisenach.de
 www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
 http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
 Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
 Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
 Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
 Susanne Kley, Organistin Pfersdorf und Spichra
 Pfarramtsbüro Ifta donnerstags
 von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz
 Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12
 von 10-12 Uhr, Angela Köhler

**Wir grüßen Sie mit dem
 Wochenspruch für die kommende Woche**

*Christus spricht:
 Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid;
 ich will euch erquicken. (Mt 11,28)*

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

**Samstag, 17. Juni
 15 Uhr Liboriuskapellenfest**

**Sonntag, 25. Juni
 10.00 Kirche Ifta**

**Samstag 1. Juli
 17 Uhr Kirche Scherbda, mit Taufe**

Sonntag 2. Juli
 19 Uhr Nicolaikirche Creuzburg
 Chorkonzert des Michael-Praetorius Chores
 Psallite, jubilate!
 Neue geistliche Lieder, Musik von Michael Praetorius,
 John Rutter und Johann Sebastian Bach
 Gitarre, Klavier, Percussion

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg
 montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta
 montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen
 donnerstags 20.00 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre
 montags
 15.45 Gemeindehaus Creuzburg
 17.00 Pfarrhaus Scherbda
 dienstags
 16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat
 Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindenachmittage
 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Pfarrhaus Scherbda

Konfirmanden- und Vorkonfirmanden
 14 Uhr Nicolaikirche Creuzburg -
 15 Uhr Eröffnung Liboriuskapellenfest

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.
 montags und dienstags ab 14 Uhr
 dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00
 Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Mög-
 lichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.
 Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen
 und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt
 mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.



Kirchgeld
 Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete,
 Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden
 und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg
 Sparkasse Wartburg
 DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda
 VR Bank Eisenach - Ronshausen
 DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA
 oder bei Rosi Cron in Scherbda:
 dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen
 VR Bank Eisenach-Ronshausen eG
 IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta
 VR Bank Eisenach - Ronshausen
 DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA
 oder donnerstags von 14 bis 18 Uhr
 im Pfarrhaus bei Heike Schwanz

Kirchgemeinde Pfersdorf
 IBAN DE 76 520 604 10 0002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra
 IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

*Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder,
 Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,
 Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.*



17 Juni 2023 LIBORIUS
 KAPELLEN
 FEST

15 UHR Begrüßung mit Konfirmanden
 DANACH Anschnitt der Geburtstagstorte
 und Eröffnung der Kaffeetafel

Saxophone & Klavier NicolaiComboCreuzburg
15.30 UHR Musik für Akkordeon
 Samuil Holub

15.30 UHR / 16.30 UHR
 Geschichtentheater für Kinder in der
 Liboriuskapelle „Das kleine Gespenst“

16 UHR Tanzgruppe des Burg- und
 Heimatvereins Creuzburg

16.15 UHR Gitarre, Gesang & Perc.
 Lea und Arved Ruppert

17 UHR Chorkonzert Liboriuskapelle
 Michael-Praetorius-Chor

18 UHR Klezmer - Violine & Klavier
 Almuth und Jens Heinze

19.30 UHR Konzert mit Paul Mills
 acclaimed singer, songwriter & Pianist
Butch Coulter, guitar & bluesharmonica
 DANACH FEUERWERK
 800 JAHRE WERRA-BRÜCKE

Sonstiges

21. Mittsommernacht im Hainich

Veranstaltungshinweis aus dem Nationalparkprogramm

In der kommenden Woche ist der längste Tag des Jahres und die kürzeste Nacht. Ein Datum, das von unseren Vorfahren mit großen Festen gefeiert wurde und als Nacht voller Magie galt. Auch im Nationalpark Hainich gibt es bereits zum 21. Mal die beliebte Mittsommernacht. Lassen auch Sie sich von Waldmusik, Elfenreigen und einem Sonnenwendfeuer in der Feuerarena der Jugendherberge verzaubern. Nationalparkführerin Susanne Merten wird von alten Bräuchen zur Sonnenwende erzählen und die Sonnenwendblumen vorstellen, die in dieser Nacht besondere Heilkraft besitzen. Für die Kinder gibt es eine eigene Erlebnisführung. Das Team der Jugendherberge sorgt mit leckeren Angeboten für die Stärkung der Wandersleute.

**Treffpunkt ist am Samstag, d. 24. Juni 2023 um 20.00 Uhr am
 Parkplatz Harsberg bei Lauterbach (an der Jugendherberge
 Urwald-Life-Camp).
 Dauer: 2 Stunden**



Hainichelfen

Amt Creuzburg

Informationen

Fundsache Schlüsselbund am Mühlwehr in Mihla



Vor kurzem wurde an der Sitzgruppe am Mühlwehr in Mihla ein Schlüsselbund gefunden. Ein Schlüssel ist violettfarben. Der Eigentümer kann ihn im Mihlaer Rathaus abholen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:

Christus spricht:

*Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid;
ich will euch erquicken. (Mt 11,28)*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonnabend, 17.6.

20.00 Uhr Kirche Mihla Gospelnacht

Sonntag, 18.6.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

Sonntag, 25.6.

10.00 Uhr Schwimmbad Mihla, Jubiläumsgottesdienst

Sonntag, 2.7.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst mit Geb. Segen

14.00 Uhr Kirche Mihla, Kindergarten- und Gemeindefest

Gemeindenachmittage:

13.6., 14.30 Uhr Kirchsaal Lauterbach,

15.6., 14.30 Uhr Kirchturm Mihla

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindefürsprecher aus Mihla und Lauterbach,
Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Kindertagesstätten

Aus der Kita „Wichtelburg“

Ein ganz besonderer Kindertag

Das Team der Creuzburger Kita „Wichtelburg“ hatte zum Kindertag am 1. Juni eingeladen. Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde der Kita stellten sich zu einem bunten Programm ein.

Ein ganz besonderer Anlass an diesem Tag war die Übergabe der neugestalteten Außenanlagen, des großen Spielplatzes der Einrichtung. Lange hatten Kinder und Erzieher darauf gewartet. Die Bauarbeiten, die von der Stadt im letzten Jahr beauftragt worden waren, hatten bereits im Januar ihren Abschluss gefunden. Aber die neugestalteten Flächen durften noch nicht betreten werden, erst musste der Rasen wachsen und geschnitten werden. Nun war es aber soweit.

Die Kinder begrüßten ihre Gäste mit einem kleinen Programm, für das es viel Beifall gab.

Dann zerschneid Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz, der sich persönlich um den Spielplatz gekümmert hatte, gemeinsam mit Kitaleiterin Yvonne Zilian das Eröffnungsband. Und dann ging es los, ein bunter Nachmittag mit vielen Überraschungen, Gebratenem, Eis, Spiele und eben endlich der neue Spielplatz.

Mit dabei Frau Rothe-Philipps als Geschäftsführerin der Johanner Unfallhilfe, Petra Scheffel als Gratulantin für die Mihlaer Kita „Cuxhofwichtel“, Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, der den Kindern mit einem Korb voll Süßigkeiten zum Kindertag gratulierte und Stephan Goldmann mit Mitarbeitern. Er war mit seiner Bau-firma für die bauliche Umgestaltung des Platzes zuständig und nutzte die Gelegenheit, eine Spende für die Kita zu überreichen.



Mit einem bunten Programm begrüßten die Kinder ihre Gäste.



Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz eröffnet gemeinsam mit der Kitaleiterin Frau Zilian den neugestalteten Spielplatz.



Gratulierten und übergaben Geschenke: Petra Scheffel von den Mhlaer „Cuxhofwichteln“ und Stephan Goldmann von der bauausführenden Firma.

Amt Creuzburg

Große Spielplatzwiedereröffnung zum Kindertag in der Johanniter-Kita Wichtelburg

Kinderlachen und Sonnenschein - so stellt man sich einen perfekten Kindertag vor. Es gab für unsere Kinder ein riesengroßes Geschenk. Die Außenanlage des Kindergartenhauses wurde endlich für alle Kinder wiedereröffnet.

Die Firma Stephan Goldmann GmbH hatte im Oktober 2022 mit den Baumaßnahmen in der Johanniter-Kita Wichtelburg begonnen. Wege und eine große Terrasse wurden angelegt, Holzpalisaden als Sitz- und Kletterelemente verbaut und neue Fallschuttmatten verlegt. Ein Weidentunnel wurde neu angelegt, Teilflächen gepflastert und die Spielgeräte erhielten einen neuen Anstrich. Ein Danke dafür an unseren Hausmeister Edgar und den Bauhof.

Lange hat es letztlich gedauert bis endlich „Gras über die Sache gewachsen war“. Nun wo alles grün und sicher fertiggestellt war, gab es kein Halten mehr.

Zusammen mit Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, den Ortsteilbürgermeistern Ronny Schwanz und Oliver Rindschwentner, Katharina Rothe-Philipps als Regionalvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zusammen mit Monique Stanke und den Firmen Goldmann, Heinemann und einzelnen Mitarbeitern des Bauhofes wurden alle Eltern, Großeltern und Gäste von Einrichtungsleitung Yvonne Zilian mit ihrem Team und allen Wichtelkindern herzlich in Empfang genommen. Mit einem kleinen musikalischen Auftakt eröffneten die Wichtelkinder des Kindergartens den von allen Mitarbeitern liebevoll geplanten Nachmittag.

Für jeden war etwas dabei. Eine große Hüpfburg der Kirchgemeinde lockte fast auch die Omas zum Hüpfen. Entchen angeln, Kinder Tattoos, eine Buttonmaschine und die Kindercocktailbar zauberten den Kindern leuchtende Augen. Natürlich durfte auch Eis an so einem Tag nicht fehlen.

Die freiwillige Feuerwehr Creuzburg mit den Kameraden Sandro Liebetau und Thomas Arendt standen mit einem echten Feuerwehrfahrzeug für alle neugierigen Feuerwehrfreunde bereit.

Dank vieler fleißiger Mamas und Papas war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Es gab selbstgebackenen Kuchen, bunte Fassbrause und Bratwurst vom Grill und bei tollstem Kindertags Wetter genossen nicht nur die Kinder den gemeinsamen Nachmittag im neuen grünen Garten.

Auch diesmal wurden wir unterstützt durch den REWE Mario Karlstedt, den TEGUT-Markt Creuzburg, die Fleischerei Nortmann aus Treffurt, Bäckerei Mengis und Kai Wallor von der Creuzburg.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Stadt Amt Creuzburg, dass die Ideen der Kinder und des Teams eins zu eins in die Planung eingeflossen sind und wir nun einen so wunderschönen neuen Außenbereich passend für uns erhalten haben. Danke an alle Mitarbeiter der Firmen Goldmann, Heinemann und des Bauhofes für eure tolle Arbeit.

Allen Kindern wünschen wir ganz viel Freude und Spaß in unserem neuen Garten.

Yvonne Zilian



Foto: Monique Stanke

Schulnachrichten

Regelschule Mihla

Neuer Wind im Sekretariat

Nachdem Iris Werneburg Ende März in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, gab es anfangs noch große Fragezeichen, wann und mit wem es nun in Mihla weitergeht.

Aus Eisenach wechselte nun Mandy Detlef an die Thomas Müntzer Regelschule Mihla und ist seit Mai die neue Ansprechpartnerin, wenn es heißt „Ich brauche ein Pflaster.“ oder „Können Sie mir das bitte mal kopieren?“.

Dankenswerterweise übernimmt Frau Werneburg an zwei Tagen die Woche die Einarbeitung, sodass auch viele der zahlreichen schulinternen Feinheiten inzwischen bekannt sind und mehr und mehr zum Alltag gehören.

Es kann demnach eine neue Ära beginnen.



Grundschule Wenigenlupnitz

Leuchtende Kinderaugen auf der Creuzburg

Am Kindertag endet der Schulausflug in historischen Gemäuern

Creuzburg (rüd)

Der Schulausflug zum Kindertag hat in der Grundschule Wenigenlupnitz schon Tradition und erzeugt bei den Kindern schon eine große Vorfreude. Nach den Ausflügen in den vergangenen Jahren ins Freilichtmuseum Hohenfelden oder zur Sternwanderung im Naturpark Hainich mit den Rangern stand in diesem Jahr die Mittelalterstadt Creuzburg auf dem Programm. Für die Gestaltung des Tages hatte die Koordinatorin der Schule Caroline

Thees bei Susanne Werkmeister in der Tourismusinfo der Burg eine kompetente Partnerin gefunden, sodass der Tag für die Kinder ein tolles Erlebnis wurde. Nach der Busankunft am Morgen auf dem Markt liefen die Kinder mehrere Stationen an, bevor sie am Mittag zum Ausgangspunkt zurückkehrten. In der Naturparkausstellung in der Gottesackerkirche wurden sie mit dem Thema „Der Wald mit allen Sinnen“ vertraut gemacht. Am Schützenplatz erfuhren die Schüler von Kerstin Wiesner Einzelheiten über die Landschaftspflege mit Schafen und Ziegen, während auf der Burg gleich mehrere Stationen auf die Kinder warteten. Da gab es erst einmal eine Burgführung mit Gästeführer Karl-Heinz Michel, bevor der große Burggarten zum kreativen Bewegen einlud. Fitnesstrainerin Kristin Bach, auch Mitglied im Creuzburger Ziegenverein, begleitete da die Naturspiele im Burggarten und Lisa-Marie Kümmel vom Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal betreute die Station „Hirschkäfer“. Hier konnten sich die Kinder über den imposanten und gefährdeten Käfer umfassend informieren und kleine Stoffbeutel mit Motiven bedrucken. Dazu gabs noch kleine Kinderbücher über den stolzen Käfer die gut in den Beutel passten. Zum Abschluss hatte die Burgküche um Kai Wallor ein leckeres Mittagessen gezaubert - natürlich Nudeln mit Tomatensoße. Unter den schattigen Bäumen im Burghof schmeckte es da besonders gut, was den Tag so herrlich abrundete.

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Scherbdaer Vereine organisierten Kinderfest

Am Sonntag nach dem Kindertag war in Scherbda ein buntes Treiben auf dem Sportplatz zu erleben. Wie seit etlichen Jahren üblich hatten sich die Vereine zusammengetan und gemeinsam ein Kinderfest organisiert. Los ging es mit einem Umzug durch den gesamten Ort. An der Spitze die Stregdaer Musikanten, dann in bunter Folge die Kinder, mit bunten Luftballons und Blumengebinden, begleitet von Eltern und Großeltern. Auf dem Sportplatz waren die verschiedensten Spiele vorbereitet, von der Hüpfburg über Bogenschießen, Glücksrad, Schminken, Fußballwand und anderen schönen Spielen, bei denen es überall kleine Gewinne gab. Auch die Feuerwehren von Scherbda und Creuzburg waren mit von der Partie und an Speisen und Getränken gab es ein reiches Angebot. Besonders gut kam der selbstgebackene Kuchen an, der im Festzelt serviert wurde. Dort spielte dann am Nachmittag die Musik.

Ein schönes Fest, vielen Dank an alle Organisatoren und Helfer!



Stadt Amt Creuzburg

Weinabend an der St. Martinskirche

Ein von den Chören „Cantica Nova“ aus Ebenshausen und dem „Praetorius-Chor“ aus Creuzburg sowie dem Posaunenchor „St. Martin“ vorbereiteter Weinabend fand am ersten Juniwochenende an der Mihlaer Kirche statt.

Der Posaunenchor stimmte in den genussvollen Abend ein ehe dann die vereinten Chöre ihren ersten Gesangsblock darboten. Viel Publikum hatte sich eingestellt und lauschte dem Konzert, belohnte die Künstler mit viel Beifall. Herr Pfarrer Hoffmann aus Mihla führte durch das Programm.

Neben den stimmungsvollen musikalischen Angeboten waren Fettbrote und Schnittchen ebenso wie Bier und Wein im Angebot. Wichtig vor allem die Gespräche, die die Teilnehmer aus allen drei Ortsteilen der Stadt Amt Creuzburg führen konnten.

Auch wenn es am späteren Abend recht kühl wurde tat dies der Stimmung keinen Abbruch. Eine gelungene Veranstaltung, die gern wiederholt werden kann.



Der Posaunenchor „St. Martin“ unter Leitung von Ricarda Kappauf eröffnete den Abend.



Stimmgewaltig die vereinten Chöre.



Ein Blick auf die Gäste.

Ortschronist Mihla

Sandra Blume las in der Mihlaer „Goldenen Aue“

Das Bürgerhaus in der „Goldenen Aue“ war bis auf den letzten Platz gefüllt. Ein neugieriges und erwartungsvolles Publikum aus Mihla und den benachbarten Orten war der Einladung des Fördervereins der Bibliothek zur Buchlesung gefolgt.

Sie wurden nicht enttäuscht. Gut zwei Stunden berichtete Sandra Blume, Mitarbeiterin der Verwaltung des Landkreises und freie Künstlerin, über ihre Erlebnisse mit und um die Werra. In Coronazeiten hatte sie sich auf den Weg gemacht, den Fluss im Bereich des Wartburgkreises zu erwandern und zu befahren.

Unzählige kleine Geschichten und Begegnungen entstanden so. Ihre poetische, ausdrucksstarke und gefühlvolle Schreibweise paarte sich mit dem gekonnten Vortrag, so dass die Zuhörer re-

gelrecht gebannt wurden. Jeder Teilnehmer konnte zudem seine eigenen Erfahrungen mit der Werra für sich einbringen.

Eingeleitet und an passenden Stellen zwischen den einzelnen Kapiteln unterstützt wurde die Lesung durch Musikstücke der Gruppe „Spätlese“. Ines Andraczek und Ehemann Jörg hatten sich dazu Verstärkung von zwei befreundeten Musikerinnen geholt. Neben den einzelnen Musikstücken, die die durch die Lesung erreichte Stimmung weiter verstärkten, war auch das Vorstellen der einzelnen meist historischen Musikinstrumente ein Genuss.

Sandra Blume arbeitete sich von Immelborn an die Werra abwärts, über die Mäander bei der Brandenburg bis Creuzburg, um dann schließlich, natürlich von den Zuhörern erwartet, Mihla, Ebenshausen und Frankenroda zu erreichen.

Romantische und stimmungsvolle sprachliche Bilder, gepaart mit historischem Wissen, so zum Schiffverkehr und der Eisenbahn im Werratal, ließen diesen Abend zu einem regelrechten Genuss werden. Dies war auch die Meinung bei vielen der Gäste.

Dazu trug auch die von den Helfern des Bibliotheksvereins durchgeführte Dekoration des Vortragsraumes ebenso bei wie die Möglichkeit, sich bei Wein und Fettbroten zu entspannen.

Ein gelungener Abend, Danke an Frau Blume, die Gruppe „Spätlese“, die Spender des Abends und alle Mitstreiter des Bibliovereins!



Ein Blick in die Runde der Zuhörer.



Ortschronist Mihla



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen

FAMILIEN- & VEREINSFEST
KINDER STÄRKEN-
VEREINE STELLEN SICH VOR

**SAMSTAG,
17. JUNI 2023**

HÜPFBURG
FUSSALLTURNIER
GRILL & WAFFELN
AUFTRITT DER MUSIKSCHULE
ZUCKERWATTE
KINDERSCHMINKEN
PARCOURS

ALLE SIND WILLKOMMEN
FÜR MITGLIEDER UND FAMILIEN,
NACHBARN UND NEUGIERIGE

**Sportplatz Mihla, An der Aue 22a,
99831 Amt Creuzburg | ab 10 Uhr**

Folk-Trio mit Best-of-Songs

Edinburgher Band sorgt für Gänsehaut und Stimmung



Das schottische Folktrio North Sea Gas wird am 7. Juli 2023 ab 20 Uhr im Sandgut Mihla für grandiose Stimmung sorgen. Dave Giffillan (Gitarre, Banjo, Bodhran), Ronnie MacDonald (Gitarre, Bouzouki) und Grant Simpson (Fiddle) aus Edinburgh haben Corona ein Schnippchen geschlagen und 54 Songs aus vier Jahrzehnten Bandgeschichte ausgesucht. Drei CDs mit Liedern sind nun das Geschenk der Band zum 40. Jubiläum an die Fans. Der Titel „A Long Road - Teil 2“ verspricht dabei einen mitreißenden Konzertabend. Natürlich können nicht alle fantastischen, traditi-

onellen und neueren Kompositionen gespielt werden. Doch viele Folk-Hymnen, die seit der Debüt-Platte 1981 aufgenommen wurden, feiern nun wieder eine Auferstehung.

Telefonische Reservierungen sind unter den Rufnummern 036924/4 25 01 oder 036924/48 00 möglich.

Vereine und Verbände

50 Jahre Freibad Mihla

Herzliche Einladung

Liebe Mihlaerinnen und Mihlaer,
sehr geehrte Freunde des Mihlaer Bades nah und fern

Am 24. Juni 1973 wurde das Freibad Mihla nach langjähriger Bauzeit feierlich eröffnet.

Hunderte Menschen aus der Region haben an diesem Bauwerk geholfen, unzählige freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Es entstand gegen alle Materialknappheit und destruktive Herangehensweise der damaligen Staatsführung. Besondere Verdienste an dieser Erfolgsgeschichte hatten der Landarzt Dr. Ernst Wiedemann und seine Frau sowie der damalige Bürgermeister Günther Nickol.

Diese Leistung unserer Mütter und Väter ist für uns als nachfolgende Generation Verpflichtung, das Freibad Mihla, welches seit über 25 Jahren folgerichtig den Ehrennamen „Dr. Ernst Wiedemann Bad“ trägt, zu erhalten und immer wieder zu verbessern.

Dies ist auch durch Ihre Hilfe und Unterstützung nun mit dem Bau einer modernen Rutsche wiederum geschehen.

Daher feiern wir den 50sten Geburtstag unseres Bades vom 23. bis 25. Juni 2023.



Folgendes Festprogramm haben wir vorbereitet:

>> **Freitag 23.06.2023:**
Starlights - Orgelshow mit Nico Wieditz (Einlass 19.00 Uhr) - Karten im Vorverkauf in der Tourist-Info im Rathaus und im Bad!

>> **Samstag 24.06.2023:**
20.00 Uhr Tanzveranstaltung mit „Revanche“

>> **Sonntag 25.06.2023:**
10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor
11.00 Uhr Festakt mit Ehrengästen und Sponsoren
11.00 bis 14.00 Uhr Frühschoppen
mit „Rosenkönigmusikanten“

Am Nachmittag:
Neptunfest, offizielle Einweihung der Rutsche, Unterwasserfotografie und Schnuppertauchen, Programmdarbietungen des Mihlaer Carnevalclubs, Kaffeetafel der Trachtengruppe, freier Eintritt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Wir erlauben uns, Sie für die offizielle Festveranstaltung (Gottesdienst, Festakt, Übergabe und Einweihung der Rutsche) für

**Sonntag, den 25. Juni 2023, ab 10.00 Uhr
in das „Dr. Ernst Wiedemann Bad“ einzuladen.**

Bitte beachten Sie, dass ab 9.15 Uhr kostenlose Taxibusse vom Mihlaer Markt mit Halt in der Feldstraße zum Freibad pendeln!

Stadt Amt Creuzburg, im Juni 2023

Isabel Endregat Oliver Rindschwenter Rainer Lämmerhirt
-Förderverein- -Ortsteilbürgermeister- -Bürgermeister-

Einladung zur Wanderung des WTV

Liebe Wanderfreunde,

**Unsere Wanderung im Juni 2023: am 18. Juni 2023.
Treffpunkt: Markt Creuzburg, 10.00 Uhr.**

Wir bilden wieder Fahrgemeinschaften!
Bitte anmelden unter den bekannten Nummern!!!
Wer kann bitte Fahrzeug mitbringen!
Wir fahren nach Treffurt und begehen den TOP Weg
„Normannstein“, 12 km, mittel.
Eine Einkehr im Hotel „Waldblick“ ist organisiert.

Frisch auf, der Vorstand

Historisches

Die Creuzburger Werrabrücke wird 800 Jahre alt

Die Überlieferung und auch schriftliche Quellen vermehren, dass die Creuzburger Werrabrücke als aus Stein errichtetes Bauwerk im Jahre 1223 erbaut wurde.

Über die Brücke verlief der von der Königsstraße abzweigende Verkehr in Richtung Eisenach, aber auch über Mihla bis nach Langensalza und Mühlhausen.

Das war vor 800 Jahren! Es ist also davon auszugehen, dass sie bereits von der Landgräfin Elisabeth und ihrem Gatten Ludwig benutzt wurde.

Damit ist sie die älteste Steinbrücke dieser Größe nördlich des Mains.

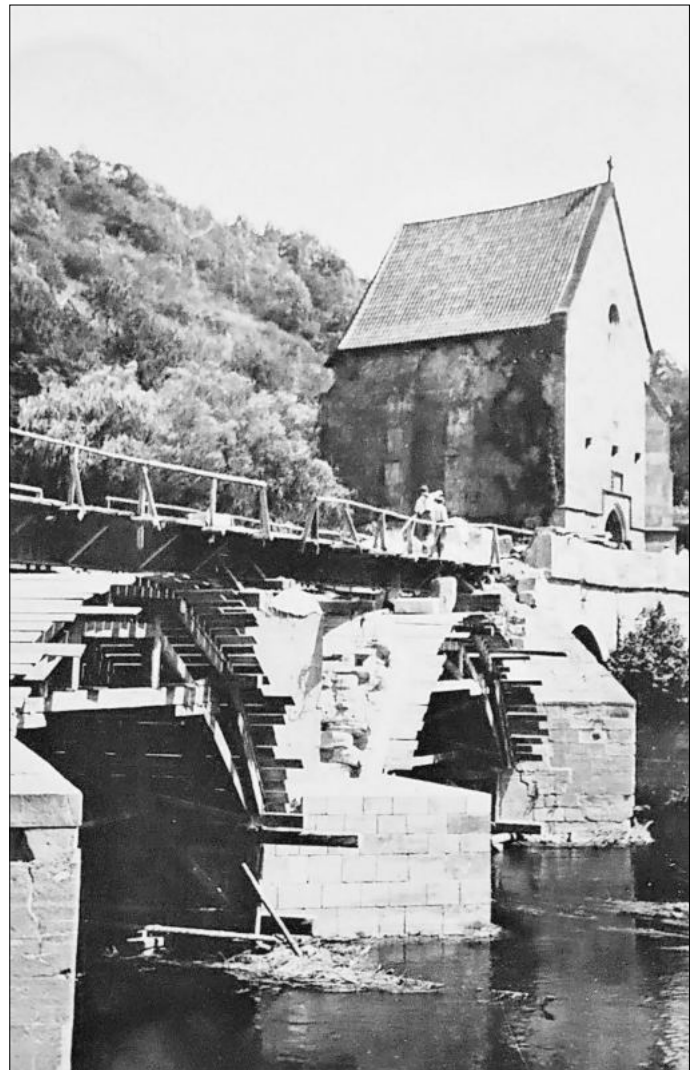
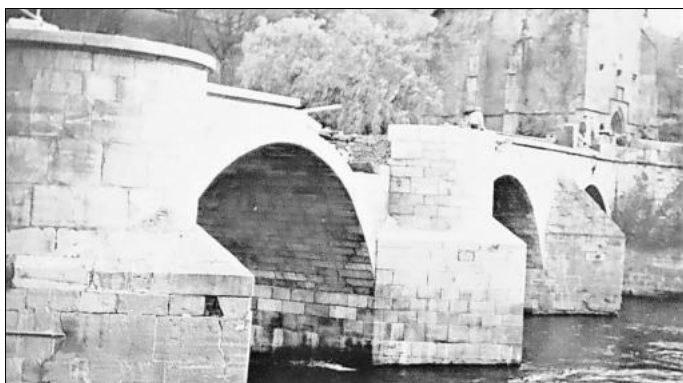
Sie hat viel erlebt in ihrer so langen Geschichte. Immer wieder Kriege und Zerstörungen, zuletzt zu den Ostertagen des Jahres 1945, als sie von Einheiten der Wehrmacht gesprengt wurde um die anrückenden US- Streitkräfte aufzuhalten.

Erst 1952 erfolgte die abschließende Erneuerung. Bis zum Neubau der heutigen Straßenbrücke 1986 verlief danach der gesamte Verkehr über das Bauwerk.

Unlängst konnte die Stadt von einem interessierten Bürger aus der Region (vielen Dank!) einige Aufnahmen aus der Zeit des Wiederaufbaus im Jahre 1952 erhalten.

Die Aufnahmen stammen vom Damaligen Bauingenieur Horst Kessler, der für den Aufbau von Brücken und ähnlichen Bauwerken spezialisiert war und ein tolles Fotoalbum angefertigt hat.

Daraus stammen die nachfolgenden Fotos, die wir erstmals öffentlich machen:



Amt Creuzburg

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 154)

2020

- 1. Januar 2020: Aus den aufgelösten Gemeinden Creuzburg (mit Scherbda und Ebenau), Mihla (mit Buchenau, Freitagzell und Hahnroda) und Ebenshausen wurde die neue Stadt „Amt Creuzburg“ gebildet. Bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters setzte das Landratsamt Wartburgkreis Carolin Lipold als Staatliche Beauftragte ein. Ortsteilbürgermeister für Creuzburg und Scherbda wurde Ronny Schwanz[1].
- 23. Januar 2020: Mit 27 zu 4 Stimmen billigten die Mitglieder des neuen Stadtrates den Hauptbetriebsplan 2019-2021 für den Kalksteintagebau „Am Weinberg“ in der Gemarkung Scherbda[2]. Dieser beinhaltete im Wesentlichen den weiteren Abbau von Kalkstein sowie parallel dazu die Wiederverfüllung des Tagebau-Restloches sowohl mit standort eigenem Abraum als auch mit unbelastetem Fremdmaterial. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Pachtverträge zwischen Stadt und Steinbruchbetreiber zu aktualisieren[3].
- 28. Februar 2020: Im Rahmen einer Bürgerversammlung sprachen sich die Scherbdaer mit 20 zu 9 Stimmen dafür aus, die ehemalige Schule in der Lindenstraße 24 zu einem Multifunktionsgebäude umzubauen. Zur Wahl stand auch die ehemalige Konsum-Verkaufsstelle Lindenstraße 20c.
- 9. März 2020: Um gleichlautende Straßenbezeichnungen in Mihla und Scherbda zu vermeiden, wurden im Zuge der Bildung der Stadt Amt Creuzburg die Scherbdaer Flurstraße in „Zur Alten Mühle“ und die Gartenstraße in „Blumenstraße“ umbenannt. Die Thomas-Müntzer-Straße konnte dagegen ihren Namen behalten, weil hier mit 54 Bewohnern zwei mehr als in der gleichnamigen Straße in Mihla wohnten. Unabhängig davon erhielt der östliche Abzweig der Schloßstraße den eigenen Namen „Am Hopfenhof“, nachdem dort seit den 1970-er Jahren fünf Wohnhäuser entstanden waren.



Zwei Straßenumbenennungen machten sich durch die Bildung der Stadt „Amt Creuzburg“ in Scherbda erforderlich.

- 17. März 2020: Wegen des weltweit grassierenden Corona-Virus wurden deutschlandweit für mehrere Wochen alle Schulen und Kindergärten geschlossen. Etwa zeitgleich trat ein „Kontaktverbot“ in Kraft, womit alle größeren Menschenansammlungen untersagt waren. Dies blieb bis ins Folgejahr bestehen, so dass alle geplanten Feierlichkeiten wie Bockwurstlauf, Kinderfest, Feuerwehrfest und Kirmes gar nicht oder nur stark eingeschränkt stattfinden konnten. Gegen Ende des Jahres traten auch in Scherbda die ersten Erkrankungen auf.
- 23. März 2020: Im Auftrag der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) begann die Firma Schneider Bau GmbH (Eisenach) mit der Erdverkabelung der Schloßstraße, Zittelstraße und der unteren Angerstraße. In der Nähe des Angers entstand eine neue Transformatorenstation. Im Zuge dieser Arbeiten wurden 20 neue LED-Straßenlampen installiert. Die Arbeiten zogen sich bis Ende Oktober hin.



Firma Schneider Bau GmbH (Eisenach) beim Verschließen des Kabelgrabens mit dem Minifertiger in der Schloßstraße.

- 3. April 2020: Am Abend kam zwischen Creuzburg und Scherbda ein angetrunkenen PKW-Fahrer von der Straße ab und überschlug sich mehrfach. Der 21-jährige Beifahrer kam schwer verletzt ins Krankenhaus[4].
- 28. Juni 2020: Bei der ersten Kommunalwahl in Amt Creuzburg wurde Sandro Liebetrau als einziger Scherbdaer in den neuen Stadtrat gewählt. Die eigentlich schon für den 3. Mai 2020 angesetzte Wahl war wegen der Corona-Pandemie verschoben worden. Erstmals gab es in Scherbda kein eigenes Wahllokal.
- 30. Juni 2020: Mit Ablauf der Saison 2019/20 endete die Spielgemeinschaft der Fußballer aus Ifta und Scherbda. Das letzte Spiel auf dem Scherbdaer Sportplatz hatte bereits im November 2019 stattgefunden.
- 12. Juli 2020: Mihlas ehemaliger Bürgermeister Rainer Lämmerhirt wurde zum ersten Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg gewählt. Er setzte sich in der Stichwahl mit 56,5 % der Stimmen gegen Ronny Schwanz aus Creuzburg durch[5].
- Sommer 2020: Der ehemalige Scherbdaer Alexander Rödiger wurde offiziell Thüringens erster „Waldbademeister“. Er ließ sich an der Akademie Gutshof Frielendorf ausbilden und bot fortan Kurse an, in denen gestresste Menschen nach einem von der Industrie- und Handelskammer zertifizierten Programm in den Oberhofer Wäldern vom Alltag abschalten konnten[6].

- 1. August 2020: Im Sportlerheim gründeten 20 Jugendliche den Verein „Kirmesgesellschaft Scherbda e.V.“. Den Vereinsvorstand übernahmen Annalena Fischer und Max Hagedorn, zu Kassenwart und Schriftführerin wurden Sebastian Reinhold und Sophia Vinz bestimmt. Eine öffentliche Gründungsversammlung konnte pandemiebedingt nicht stattfinden[7].
- 30. August 2020: Nach entsprechender Änderung der Hauptsatzung erhielten auch Scherbda und Buchenau den Status von Ortsteilen in der Stadt Amt Creuzburg. Diese gliederte sich damit in die fünf Ortsteile Creuzburg, Mihla, Ebenshausen, Scherbda und Buchenau, wobei Creuzburg mit Scherbda sowie Mihla mit Buchenau jeweils eine gemeinsame Ortsteilverfassung und einen gemeinsamen Ortsteilbürgermeister erhielten[8].
- 17. September 2020: Scherbda wurde zum zweiten Mal nach 1996 als Förderschwerpunkt der Thüringer Dorferneuerung anerkannt[9]. Den Auftrag für die Beratungsleistungen sowohl für die Kommune als auch für Privatpersonen erhielt die Stadtplanerin Ines Klinkke aus Erfurt.



Urkunde vom 17. September 2020

- 4. Oktober 2020: Mit einem Konfirmations- und Erntedankgottesdienst konnte die Scherbdaer Kirche nach monatelangen Bauarbeiten wieder in Gebrauch genommen werden. Neben der Hausschwammsanierung im Altarraum erhielt fast der gesamte Boden einen neuen Ziegelbelag. Die Gesamtkosten beliefen sich auf fast 50.000,- Euro, welche mit Hilfe verschiedener Fördermittelgeber aufgebracht werden konnten. Zudem wurde im Zuge der Erdverkabelung die elektrische Verteileranlage erneuert[10].
- 1. November 2020: Wegen der Corona-Pandemie musste der neugegründete Scherbdaer Kirmesverein sein Kirchweihfest weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit begehen. Lediglich der sonntägliche Kirchweihgottesdienst mit anschließendem Umzug konnte unter Einhaltung gesetzlicher Hygienebestimmungen öffentlich stattfinden.
- Dezember 2020: Auch der Lebendige Adventskalender der Kirchengemeinde und der Heiligabendgottesdienst mussten aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Stattdessen gestalteten Christina Eichholz und Christa Stein in der Kirche eine Krippenausstellung, welche den ganzen Dezember über besichtigt werden konnte.

Christoph Cron

- [1] „Beauftragte bis Bürgermeisterwahl - Carolin Lippold für das Amt Creuzburg“, in: „Thüringer Allgemeine“, 10. Januar 2020 (Seite 13)
- [2] „Werratal-Nachrichten - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal“, Nr. 26/2020 vom 29. August 2020 (Seite 4)
- [3] „Saubere Lösung für Kalksteintagebau erforderlich - Verwaltung des Amtes Creuzburg ist beauftragt, mit Betreiberfirma vertrackte Grundstücksangelegenheiten in Scherbda zu ordnen“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 12. März 2020
- [4] „Überschlag unter Alkohol“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 6. April 2020
- [5] „Neuer Bürgermeister will Gräben schließen“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 14. Juli 2020
- [6] „Alles im grünen Bereich - Bobfahrer Alexander Rödiger sitzt im Oberhofer Stadtrat und ist nun auch Waldbademeister“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 15. September 2020
- [7] Auskunft Annalena Fischer (Scherbda)
- [8] „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Amt Creuzburg“, in „Werratal-Nachrichten - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal“, Nr. 26/2020 vom 29. August 2020 (Seite 4)
- [9] „Scherbda ist in der Dorferneuerung“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 27. Oktober 2020
- [10] Breustedt, Susanne-Maria: „Jahreschronik 2020 der Kirchengemeinden Creuzburg, Spichra, Pfersdorf, Krauthausen, Scherbda und Ifta“, Creuzburg, 2020 (Seiten 11, 55). Ausführende: Fa. Schiecke, Erfurt (Bodenbelag), Fa. Ruff, Waltershausen (Zimmerarbeiten), Fa. Keilwerth, Gotha (Tischler- und Malerarbeiten), Fa. Ernst Heinemann, Creuzburg (Elektroinstallationsarbeiten), Sven Raecke, Erfurt (Planung).

Dies und das

Juni 2023



Blick aus einem Schlauchboot auf die Werrahänge bei Ebenau
Foto: Wassersportfreunde Mihla

Sicher der schönste Abschnitt der Werra für alle Wasserwanderer eröffnet sich nach Creuzburg. Von Creuzburg bis Treffurt bietet die Werra eine bunte Abwechslung hinsichtlich der landschaftlichen Gestaltung, Steilhänge, Klippen und Felsen wechseln sich mit Auen bei Mihla und Frankenroda ab.

Das Wasserwandern wird immer beliebter und immer mehr Boote sind auf der Werra unterwegs. Problematisch wird es an den Umtragen und Anlegestellen. Hier wollen die Gemeinden, die sich unlängst zu einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ein Förderprogramm zur Neugestaltung dieser Anlagen auf den Weg bringen.

Es wird aber auch weiterhin auf die Wasserwanderer selbst ankommen, wie diese Anlegestellen nach den Wochenenden aussehen. Hier kann es nur so sein, dass der mitgebrachte Müll auch fachgerecht entsorgt oder gar mitgenommen wird.

Die Werra führt in diesem Frühsommer erstmals seit Jahren wieder gut Wasser. Aber die Trockenheit Ende Mai macht sich inzwischen schon wieder bemerkbar.

Ortschronist Mihla

Krauthausen

Informationen

Stellenausschreibung

Im Kindergarten „Zwergenschlößchen“ der Gemeinde Krauthausen ist **ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2023** die Stelle

einer/eines staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers

zu besetzen.

Unsere Anforderungen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in
- Teamfähigkeit und Ideenreichtum
- Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit, Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Eltern

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Es gelten flexible Arbeitszeiten. Im Bedarfsfall (z. B. aufgrund des Personalschlüssels gemäß § 14 Thüringer Kindertagesstätten-gesetz) können durch den Arbeitgeber Mehrstunden angeordnet werden.

Wenn Sie sich engagiert, kreativ und fantasievoll einer neuen Aufgabe stellen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte bis zum **23. Juni 2023** mit den üblichen Unterlagen an die

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Gemeinde Krauthausen
Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages oder sie können persönlich bis 4 Wochen nach dem Ende des Besetzungstermins in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal abgeholt werden, danach werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet.

F. Moenke
Bürgermeister der
Gemeinde Krauthausen

Veranstaltungen

Projektarbeit „Obermühle Krauthausen“

Im Rahmen der Projektarbeit bearbeiteten Fachschüler der Fachschule Gotha der Fachrichtung Bautechnik die Obermühle in Krauthausen.

Die unter Denkmalschutz stehende Obermühle in Krauthausen ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Mühlentechnik ist in ihrem bauzeitlichen Zustand fast vollständig erhalten und noch funktionstüchtig.

Das Gebäude wurde in den vergangenen Monaten von den Fachschülern untersucht und vermessen. In diesem Zusammenhang entstanden Bestandszeichnungen, eine Schadenkartierung sowie ein Raumbuch. Auf Grundlage dieser umfangreichen Voruntersuchungen entwickelten die Fachschüler Pläne für eine zukünftige Nutzung sowie ein Sanierungskonzept.

Zur Vorstellung dieses Projektes findet am

Mittwoch, den 21. Juni 2023 um 18.00 Uhr

eine Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Krauthausen statt. Alle Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen.



den Erzieherinnen herzlich begrüßt. (Oma war schon da, weil sie dort arbeitet.) Nachdem ich mich ein bisschen umgeschaut hatte, spielten wir zusammen. Die Kinder hatten im Vorfeld gemeinsam Plätzchen gebacken. Fleißige Mütter hatten süßes und herzhaftes Fingerfood zubereitet und kochten Kaffee für die Gäste. Mein Enkel und ich stärkten uns mit den Köstlichkeiten.



Die Sonne schien mit voller Kraft und das Spiel wurde in den Garten verlegt. Ich bekam sofort eine Schaufel und wurde aufgefordert, zu bauen. Wir bauten in der großen Sandkiste eine Burg. Oma kam auch dazu und wir bauten zu dritt. Einige andere Kinder gesellten sich zu uns, schauten zu oder bauten einfach mit. Immer wieder forderte uns Felix auf zu bauen, wenn wir eine Pause machen wollten.



Bei einer kleinen Trinkpause im Spielzimmer entdeckte Felix erneut die gebackenen Köstlichkeiten und ließ sie sich schmecken. Anschließend ging es wieder in den Garten, um weiter zu spielen. Der kurzweilige Nachmittag ging schnell vorbei. Felix räumte zusammen mit seiner Erzieherin Anja und mir im Garten auf. Besonders freute er sich darüber, heute das letzte Kind im Kindergarten zu sein und abzuschließen. Zu Hause sagte er zu seinen Eltern: „Das war schön. Opa soll noch mal kommen!“

Ich möchte mich bei den Erzieherinnen und den fleißigen Müttern recht herzlich für den schönen Nachmittag bedanken.

Ralf Eckardt

Kindertagesstätten

Auf zum

KINDERFEST
Jolinchen

Wann? 02.07.23 von 14.30-18.00Uhr

Wo? Kindergarten Krauthausen



Ablauf

- ✓ 14.30 Uhr Treff am Kindergarten Umzug durchs Dorf mit dem Fanfarenzug Eisenach
- ✓ ab 15.00 Uhr Spiel und Spaß auf dem Kindergarten Gelände

Es warten...

- ✓ Jolinchen-Windspiel
- ✓ Jolinchen Masken
- ✓ Feuerwehrfahrten
- ✓ Yoga
- ✓ Geschichten
- ✓ Barfußpfad
- ✓ Fühlkästen
- ✓ Hüpfburg u.v.m.

*Für das Leibliche Wohl
ist bestens gesorgt.*



Das Team vom Kindergarten freut sich auf euch!!!!

Berka v. d. Hainich

Schulnachrichten

OMA- und OPA-NACHMITTAG in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Berka v.d.H.

Mit einer liebevoll gestalteten Einladung wurden wir zum Oma- und Opa - Nachmittag in die Kindertagesstätte eingeladen. Natürlich meldeten wir uns an und am 27.04.2023 war es dann soweit. Ich ging in die Kita und wurde von unserem Enkel Felix und

Vereine und Verbände

Malerarbeiten am Gerätehaus Berka

Vorbereitungen zur großen Übergabe

Zur Übergabe des neuen Löschfahrzeuges, welches im August geliefert werden soll, haben sich mehrere aktive Kameraden der Einsatzabteilung, an den Außenanstrich des Gerätehauses gewagt. Unterstützt werden sie vom Malermeister Patrick Schiel und der Gemeinde, welche die Farbe beschafft hat. Beachtlich ist schon die Erbauung des Gerätehauses im Jahr 1975, da der damalige Ortsbrandmeister Reinhold Brückmann die Tore auf 3,5m Höhe bauen lies und somit auch größere Fahrzeuge hineinpassen.

Zu Beginn wurde ein Gerüst aufgebaut, welches ein Kamerad zur Verfügung stellte. Danach wurde die Fassade gereinigt, Fenster und Tore abgeklebt und nach der Trocknungszeit an mehreren Tagen gestrichen. Die große Fläche wurde vom Profi gestrichen und das Logo im Giebel sowie die Fenster- und Torlaibungen von den Kameraden.

Hier geht ein besonderer Dank an I. Ziegenhardt, E. Eckardt, M. Ziegenhardt, P. Schiel, E. Daut sowie M. Daut.

Die Hauptfassade wurde nun fertig gestellt und kann sich echt sehen lassen. Nun geht es an die nächste Seite und wir freuen uns schon jetzt auf die noch besser werdende Unterstützung.

Schriftführer L. Daut



Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

„Gott spricht: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.“
(Jesaja 43, 1)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein!

Samstag, 17. Juni

14.00 Uhr Bischofroda Trauung

Sonntag, 18. Juni

14.00 Uhr Berka Diamantene Konfirmation

Sonntag, 9. Juli

10.00 Uhr Berka Taufgottesdienst



Friedensgebet

Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt

Frankenroda

Aus dem Ortsgeschehen

Unsere neue Sonnenuhr

Vor einigen Jahren haben der damalige Gemeindeglieder, A. Noll, und ein Mitglied des Heimatvereins, P. Höffner, die Idee, aus alten Materialien eine Sonnenuhr zu bauen und diese in der Nähe des Bootstegs aufzustellen. Um diesen Platz aufzuwerten bauten Mitglieder des Heimatvereins ein Podest aus Natursteinen, besorgten eine Natursteinplatte als Tisch und Pflastersteine als Sitzbänke.

Leider nagten zwei Hochwasser kurz hintereinander an der Standfestigkeit des Bodens und der Steine. Beide senkten sich. Es wurde eine Unterhöhlung des Unterbodens vermutet. Ich erfuhr jetzt, dass eine Baumwurzel unter dem Steinboden scheinbar vermodert ist und so den Einbruch des Bodens verursacht haben könnte. Da die Steine sehr schwer sind, konnten sie mit der Gemeindeglieder nicht bewegt werden. So veranlasste die Gemeinde Frankenroda über das Bauamt der VG eine Ausschreibung zur Instandsetzung des Platzes. Es fiel alles in die Zeit der Corona Pandemie und keine Firma meldete sich.

Als die Bäckerei in 2022 ihren Hof und Eingang pflastern ließ, fragte die Bürgermeisterin einfach bei der Firma Grünbau an, ob es möglich wäre, den Platz an der Sonnenuhr instand zu setzen. Im August 2022 erfolgte schließlich eine Besichtigung und ein Kostenvoranschlag wurde erstellt. Nach bürokratischen Gezeitere erfolgte im Dezember 2022 die Auftragsvergabe. Leider konnte erst 2023 mit der Instandsetzung begonnen werden. Wie immer kam es auch hier zu Schwierigkeiten mit der Einfassung der Fläche und es musste eine neue Variante gefunden werden. Auch die Kosten erhöhten sich spürbar. Die Fläche wurde ebenerdig mit Öko-Pflaster gestaltet und ist so barrierefrei zugänglich.

25 Jahre Landgasthof und Reiterhof Probstei-Zella



Am 25.4.23 wurden die Arbeiten abgeschlossen. In Arbeit sind noch die Sitzgelegenheiten. Somit wurde das Werrauer wieder ansehnlich und aufgewertet.

gez. E. Helbig



Am 01.05.2023 wurde in Frankenroda - Probstei Zella - ein Jubiläum gefeiert. Vor 25 Jahren eröffnete Frau Grit Groß einen „Landgasthof und Reiterhof“.

Das Anwesen wurde 777 als Kloster, Martins Zella genannt, erbaut und über Jahrhunderte als solches betrieben. In den Wirren von Zeiten

der Reformation, Bauernkriegen, 1. und 2. Weltkrieg wechselte das „Kloster“ verschiedene Besitzer. Es wurde in DDR Zeiten Urlauber-Domizil für Betriebe, Gaststätte, um- und ausgebaut und bis zur Wende Kinderferienlager. Nach der „Wende“ stand es jahrelang leer. Frau Groß ihr Hobby waren und sind Pferde und das Reiten. Sie fand, dass das Anwesen sich sehr gut als Landgasthof und Reiterhof eignete und begann den Traum in die Wirklichkeit umzusetzen.

Es begannen Jahre die Hürden, über Genehmigungen zum Instandsetzen der Bausubstanz, Um- und Ausbau, Auflagen der Denkmalbehörde, zu überwinden. Frau Groß gab nicht auf. Am 1. Mai 1998 konnte sie endlich den „Landgasthof“ und „Reiterhof“ in Frankenroda / Probstei Zella eröffnen.

Es wurden weitere Investitionen getätigt: wie einen Badeteich für die Urlauber, Bootssteg für Wasserwanderer, eine Reithalle um für Reiter wetterunabhängig zu sein, Reitplatz, Zeltplatz und Wohnwagenstellplätze für Camper und vieles mehr wurde errichtet. Sie werden von Urlaubern aus dem In- und Ausland sehr gut angenommen und sind sehr gut belegt. Die Gaststätte wurde dabei öffentlich weitergeführt. Leider hat die Corona Pandemie auch hier für Stillstand und Unzulänglichkeiten gesorgt. Es musste vieles neu geplant werden.

Umso erfreulicher ist und war es, dass man am 01. Mai 2023 das 25-jährige Jubiläum feiern konnte.



Zu diesem Jubiläum überbrachte auch die Bürgermeisterin von Frankenroda, E. Helbig, die Glückwünsche der Gemeinde und überreichte ein Präsent. Für die kommenden 25 Jahre wünschte sie viel Erfolg und weiterhin eine große Auslastung durch Urlauber aus dem In- und Ausland.

E. Helbig

Lauterbach

Informationen

Förderung Balkonkraftwerke



Die Gemeinde Lauterbach fördert in diesem Jahr sogenannte Balkonkraftwerke. 25 Prozent oder maximal 200 Euro beträgt der Zuschuss beim Kauf einer Anlage. Antragsformulare sowie die Förderrichtlinie sind auf der Internetseite der VG Hainich Werratal abrufbar, oder bei der Bauabteilung der VG erhältlich bzw. einsehbar.

Bürgermeister B. Hasert

Auch die Jugendfeuerwehr Nazza darf sich über eine finanzielle Zuwendung freuen. Ein knapp vierstelliger Betrag, ca. 900 Euro, aus dem Erlös von Speis und Trank geht zeitnah nach allen beglichenen Rechnungen an die sehr engagierten und motivierten Kinder.

Von diesem Geld sollen unter anderem neue T-Shirts und jugendgerechte Ausrüstungsgegenstände beschafft werden.



Jugendgruppe FFW Nazza

Nicht zuletzt möchte ich noch erwähnen, dass die Organisation des Treffens in Zusammenarbeit mit der Nazzaer Feuerwehr hervorragend klappte, alle aus dem Oldtimer-Team sind auch Mitglied der Feuerwehr.

Auf ein Neues am 12. Mai 2024!

Das Team des Oldtimertreffens Nazza

Nazza

Vereine und Verbände

Spendenübergabe an den Kindergarten Nazza sowie die Jugendfeuerwehr Nazza

Wie bereits angekündigt, übergaben die Nazzaer Oldtimerfreunde dem Kindergarten Nazza eine Spende von 1.500 Euro aus dem Erlös der Versteigerung eines Dumpers aus DDR-Zeiten, einem Picco 1. Von dem Geld soll das Schaukel- und Klettergerüst wieder TÜV-gerecht instandgesetzt werden.

Wir danken nochmals dem ehemaligen Besitzer Georg Koch für das zur Verfügung stellen der „Dreikantfeile“, sowie dem neuen Eigentümer Ulrich Hohmann für das Ersteigern dieses skurrilen Gefährts!



Valentin Herold, Oliver Wiegand, Martin Werner, Frau Zauner und Frau Liebetau.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 19

Samstag, den 17. Juni 2023

Nr. 18

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Berka vor dem Hainich enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 06. Juni 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen:

- Nachtragshaushaltsplan und
- Finanzplan mit dem Investitionsprogramm der Gemeinde Berka vor dem Hainich

liegt zur Einsichtnahme vom 19. Juni 2023 bis 03. Juli 2023 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, während der Dienstzeiten öffentlich aus:

Sprechzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nur nach Terminvereinbarung.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o. a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Berka v. d. H., den 08. Juni 2023

Ch. Grimm

Bürgermeister

der Gemeinde Berka v. d. H.

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka vor dem Hainich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka v. d. H., den 08. Juni 2023

Ch. Grimm

Bürgermeister

der Gemeinde Berka v. d. H.

(Siegel)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berka v.d.H. für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom

24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Gemeinde Berka v.d.H. folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden:

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	81.200 €	-28.800 €	961.300 €	1.013.700 €
die Ausgaben	54.500 €	-2.100 €	961.300 €	1.013.700 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	30.200 €	0 €	98.800 €	129.000 €
die Ausgaben	59.000 €	-28.800 €	98.800 €	129.000 €

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Berka v.d. Hainich, den 08. Juni 2023

(Siegel)

Ch. Grimm

Bürgermeister der Gemeinde Berka v.d.H.

Bekanntmachung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bischofroda

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Bischofroda wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 07. Juni 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Friedhofssatzung der Gemeinde Bischofroda gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Bischofroda, den 08. Juni 2023

M. Riesner
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bischofroda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bischofroda, den 08. Juni 2023

M. Riesner
Bürgermeister

Siegel

Friedhofssatzung der Gemeinde Bischofroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofroda hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2023 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung für den Friedhof der Gemeinde Bischofroda erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Bischofroda gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

1. Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
2. Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tod Einwohner der Gemeinde Bischofroda waren oder
 - b) innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem anderen Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

§ 3

Schließung und Aufhebung

1. Der Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen, Bestattungs- oder Grabstättenarten gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Aufhebung) werden.
2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen.

3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
4. Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekanntgegeben.
5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig sind sie bei einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen schriftlich mitzuteilen.
6. Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätte auf den aufgehobenen Friedhof / Friedhofsteilen hergerichtet.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

1. Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
2. Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs insbesondere:
 - a) das Befahren der Wege / Flächen mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle, Krankenfahrstühle oder ähnliche Hilfsmittel, die zur Fortbewegung zwingend notwendig sind sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung,
 - b) an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - c) Waren oder Dienstleistungen aller Art anzubieten oder hierfür zu werben,
 - d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten oder ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung nach § 6 Abs. 1 gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen zu erstellen,
 - e) zu lärmern, zu spielen oder zu lagern,
 - f) abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen zu erbringen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,
 - g) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - h) den Friedhof oder seine Einrichtungen, Anlagen oder Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen oder Hecken zu übersteigen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigtweise oder Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege bestimmt sind) zu betreten,
 - i) Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Behindertenbegleithunde.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

3. Gedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende, Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens zwei Wochen vor Durchführung zu beantragen.

§ 6**Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**

1. Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Friedhofsverwaltung vorher rechtzeitig anzuzeigen.
2. Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
3. Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige oder Berechtigungskarte ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
5. Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten dürfen in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
6. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge oder Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- oder Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- oder Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in der Wassereintragsstelle des Friedhofes gereinigt werden.
7. Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht oder nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
8. Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 können die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die einheitliche Stelle in der jeweils gültigen Fassung angewandt werden.

III. Bestattungsvorschriften**§ 7****Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen; bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung der Asche festzulegen.
2. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen / Beauftragten und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.
3. Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung bestattet werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Reihengrabstätte / einer Urnenreihengrabstätte / einer Urnengemeinschaftsgrabstätte bestattet / beigesetzt.
4. Die bei den Verstorbenen befindlichen Wertgegenstände sind (soweit sie nicht bei dem Toten verbleiben sollen) vor der Überführung zum Friedhof durch die Angehörigen oder Beauftragten zu entnehmen. Sollen Wertgegenstände mit beigesetzt werden, hat der Einlieferer eine entsprechende Einverständniserklärung vorzulegen. Eine Haftung für solche Wertgegenstände ist in jedem Fall ausgeschlossen.

5. Die zuständige Ordnungsbehörde kann im Einzelfall von der Sargpflicht nach § 23 Abs. 1 ThürBestG im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Leichentücher müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.
6. Soll eine Aschenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

§ 8**Särge**

1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
2. Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
3. Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern bis 10 Jahre, dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

§ 9**Grabherstellung**

1. Das Ausheben und Verfüllen der Gräber erfolgt:
 - a) bei Urnengrabstätten durch Bedienstete der Gemeinde, durch Gewerbetreibende oder durch Bestattungsinstitute,
 - b) bei Erdbestattungen durch Bedienstete der Gemeinde, durch Gewerbetreibende oder durch Bestattungsinstitute.
2. Das Ausheben oder Schließen von Urnengrabstätten sowie das Ausheben oder Schließen bei Erdbestattungen in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe ist nicht gestattet.
3. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
4. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
5. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten zu entfernen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
6. Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

§ 10**Ruhezeit**

1. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 25 Jahre.
2. Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 25 Jahre.
3. Die Ruhezeit bei Erdbestattungen zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren (Kindergräber) kann auf Antrag des verfassungsberechtigten Angehörigen des Verstorbenen um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Die maximale Ruhezeit von 50 Jahren ab Beisetzung des Erstverstorbenen darf nicht überschritten werden.
4. Bei Mehrfachbelegungen gemäß §§ 13 Abs. 4 und 14 Abs. 3 richtet sich die Ruhezeit aller auf der jeweiligen Grabstätte vorgenommenen Bestattungen immer nach dem Erstbestatteten.

§ 11**Umbettungen**

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschereste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
4. Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten / Urnengemeinschaftsgrabstätten umgebettet werden.
5. Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt, die sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen kann. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6. Die tatsächlichen Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller / der Verantwortliche zu tragen.
7. Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
8. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12 Arten der Grabstätten

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Die Grabstätten werden unterschieden in:
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Urnenreihengrabstätten,
 - c) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
 - d) Ehrengrabstätten.
3. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Reihengrabstätten

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist ausgeschlossen.
2. Es werden eingerichtet:
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zu 10 Jahren,
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene über 10 Jahre.
3. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.
4. Auf Antrag können in einer Reihengrabstätte zusätzlich zur Erdbestattung maximal eine weitere Totenasche bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt (Sondergrabstätten).

§ 14 Urnengrabstätten

1. Aschen dürfen beigesetzt werden in:
 - a) Urnenreihengrabstätten,
 - b) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
 - c) Grabstätten für Erdbestattungen.
2. Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.
3. Auf Antrag können in einer Urnenreihengrabstätte maximal eine weitere Totenasche bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt (Sondergrabstätten).

4. Urnengemeinschaftsgrabstätten dienen nach der Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen / namentlichen Beisetzung von Urnen. Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Grabschmuck zu räumen. Die Angehörigen haben die Möglichkeit auf der vorhandenen Platte an der Stele den Namen des Verstorbenen anbringen zu lassen. Dies erfolgt auf Antrag durch den verfügungsberechtigten Angehörigen bei der Friedhofsverwaltung. Die Gravur wird von der Gemeinde in Auftrag gegeben. Für Blumen- oder Grabschmuck steht ein gesonderter Platz, der vom Friedhofsträger vorgegeben ist, zur Verfügung.
5. Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 15 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt der Gemeinde.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden.
2. Grabstätten als Erdbestattungen zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren (Kindergräber) sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 0,80 m x 1,60 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße (inklusive Sockel) des Grabdenkmals darf maximal 1,10 m x 0,60 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
3. Grabstätten als Erdbestattungen zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 10 Jahre sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 0,80 m x 1,90 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße (inklusive Sockel) des Grabdenkmals darf maximal 1,10 m x 0,60 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
4. Urnenreihengrabstätten sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 1,00 m x 0,60 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße (inklusive Sockel) des Grabdenkmals darf maximal 0,95 m x 0,50 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
5. Die Mindeststärke der Grabmale stehen im Verhältnis zur Höhe und sind entsprechend der gültigen technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal der deutschen Naturstein Akademie) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
6. Für jede Grabstätte darf nur ein Hauptgrabmal errichtet werden.
7. Geschlossene Grabformen (z. B. Platte) sind zulässig.
8. Schutzhüllen und Verkleidungen von Grabmalen sind nicht gestattet.
9. Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 17 Genehmigung

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind mit Ausnahme von Abs. 6 genehmigungspflichtig.
2. Die Genehmigung ist unter Vorlage von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung zu beantragen. Aus dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.

3. Bei der ergänzenden Anbringung eines QR-Codes muss auf dem Grabmalantrag bestätigt werden, dass der Antragsteller für den Inhalt verantwortlich ist und dies für die Dauer der Ruhezeit bleibt.
4. Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
5. Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
6. Nicht genehmigungspflichtig sind provisorische Grabmale in Form eines Holzkreuzes bis zu einer Größe von 1,20 m x 0,80 m; diese dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.
7. Ohne Genehmigung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen oder Angaben nicht übereinstimmende Grabmale oder bauliche Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen oder Angaben entsprechend verändert werden, sofern eine Genehmigung nicht nachträglich erteilt wird. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Ist der Berechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.
8. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Berechtigten die Anlage entfernen lassen und vorläufig einlagern. Falls die Anlage nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff. BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

§ 18 Anlieferung

1. Bei der Anlieferung von Grabmalen oder der sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.
2. Die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können.

§ 19 Standssicherheit von Grabmalen

1. Die Grabmale sind, ihrer Größe entsprechend, nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks „Technische Anleitung zur Standssicherheit von Grabmalen (TA Grabmal der deutschen Naturstein Akademie)“ in der jeweils gültigen Fassung so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standssicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
2. Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Friedhofsverwaltung gleichzeitig mit der Genehmigung nach § 17. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.
3. Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten.

§ 20 Unterhaltung / Verkehrssicherungspflicht

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der verfassungsberechtigte Angehörige. Sie sind in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.
2. Wird eine Gefährdung der Standssicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon festgestellt, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, die Standssicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon von einem Fachbetrieb unverzüglich wiederherstellen zu lassen. Bei Gefahr in Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt / angebracht wird.

3. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen, das Abstürzen von Grabmalteilen oder sonstigen baulichen Anlagen aufgrund der Pflichtversäumnisse nach den Absätzen 1 und 2 verursacht wird.
4. Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale oder baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.
5. Die Standfestigkeit der Grabmale wird in der Regel einmal jährlich durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes Unternehmen überprüft.

§ 21 Entfernung

1. Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale oder bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen oder baulichen Anlagen im Sinne des § 20 Abs. 4 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
2. Die Räumung der Grabstätten erfolgt nach Ablauf der Ruhezeit durch Bedienstete der Gemeinde.
3. Die Räumung der Grabstätte wird mindestens acht Wochen vor Verrichtung der Arbeiten dem verfassungsberechtigten Angehörigen schriftlich mitgeteilt.
4. Bei der Räumung einer Grabstätte durch Bedienstete der Gemeinde haben die verfassungsberechtigten Angehörigen auf Antrag die Möglichkeit, sich das Grabmal (Stein) von der Gemeinde innerhalb des Gemeindegebietes von Bischofroda liefern zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 22 Herrichtung und Unterhaltung

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 16 hergerichtet und dauerhaft verkehrssicher in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen oder Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten, die öffentlichen Anlagen oder Wege nicht beeinträchtigen.
3. Unzulässig ist:
 - a) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern,
 - b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem,
 - c) das Errichten von Rankengerüsten, Gittern oder Pergolen,
 - d) das Aufstellen einer Bank oder sonstiger Sitzgelegenheiten.
4. Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit. Absatz 7 bleibt unberührt.
5. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst herrichten und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.

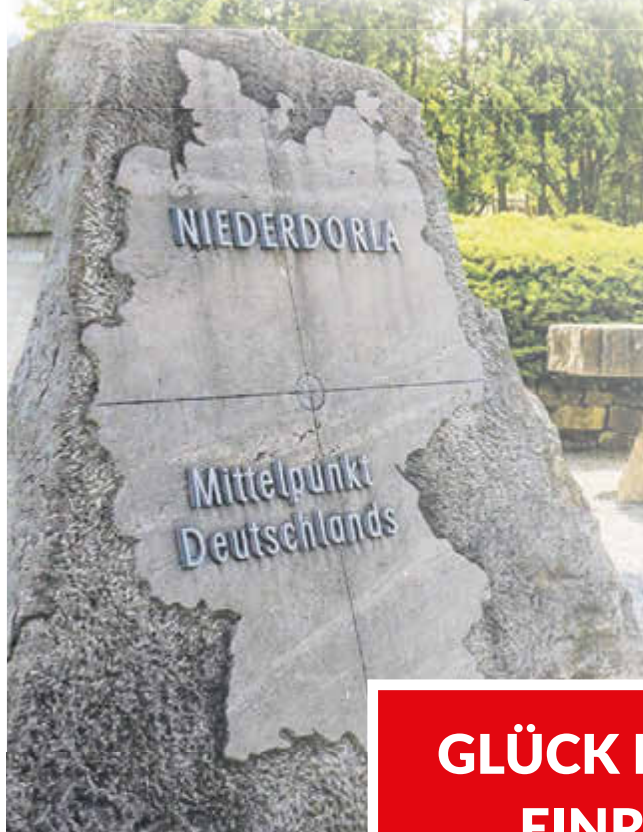
Wir feiern mit!

800 JAHRE NIEDERDORLA

VERKAUFSOFFENER
SONNTAG

18.06.2023 | 12.00 - 18.00 Uhr

Möbel Jaeger in Oberdorla



**100€
GESCHENKT**
BEIM EINKAUF
VON 500€

**10%
EXTRA**

**50€
GESCHENKT**
BEIM EINKAUF
VON 250€

* Nur für neue Aufträge am 18.06.2023.

**GLÜCK LÄSST SICH
EINRICHTEN**



**MÖBEL
JAEGER**

macht glücklich

www.moebel-jaeger.de

1 | Wohnwand **4998,-**

1 | Wohnwand

Beschreibung: Front: Weiß, Glas, Mattglas und Hirnholzscheiben, matt, Korpus: Holzfarben, Eiche massiv, Kerneiche Umato, gebürstet, Maße: ca. B 324 cm x T 49 cm x H 223 cm.



Jacqueline Kirchberg,
Wohnexpertin bei Möbel
Jaeger Oberdorla
Telefon: 03601 7511 30,
kirchberg@moebel-jaeger.de



Tino Kollascheck
Küchenprofi bei Möbel Jaeger Oberdorla
Telefon: 03601 7511-12, kollascheck@moebel-jaeger.de



Aktionspreis **9999,-**
*F **36 x 277,75 €**

schüller® EINBAUKÜCHE SIENA

Samtmatt-Lackfront, 27 Farben preisgleich wählbar, mit Hochschrankstrecke und schicken Regalen, ca. 342 x 306 cm.

Juno Backofen Juno JB084C1", **EEK A**, Edelstahl, Ober-/Unterhitze, Abbildung ähnlich
Cerankochfeld Juno JKSN604F5, 60 cm breit

große Kühl-/Gefrierkombination Juno JCU178F0S1*,
EEK F, 196l Kühlteil, 72l Gefrierteil

Airforce Wandesse Airforce F16280D2BLED", **EEK C**, 80 cm breit, Kopffrei-Dunstesse, Abbildung ähnlich

hansgrohe Edelstahlspüle und hansgrohe Armatur Zesis



3 | Boxspringbett **4298,-**



3 | Boxspringbett G 1, Bezug: Stoff Secret Beige, Beschreibung:
Liegefläche: 180 cm x 200 cm, Bezug: Stoff, Maße:
ca. L 213 cm x B 181 cm.

Ilona Panzer,
Einrichtungsberaterin bei Möbel Jaeger Oberdorla
Telefon: 03601 7511 21, panzer@moebel-jaeger.de



4 | Leder-Ecksofa **3898,-**

4 | Leder-Ecksofa

Bezug: Leder 58 Vivre granit, Beschreibung: Füße, Beine,
Gestell: Chrom, Metall, Rücken Echt, Funktionen
und Bedienung: Kopfteil verstellbar (manuell),
Maße: ca. B 280 cm x T 246 cm x H 107 cm.

HUKLA®
So will ich sitzen

+ GARTENMÖBEL-VERKAUF + ALLES MUSS RAUS! WEGEN UMBAU

Nur in Oberdorla und Göttingen!

TEXTILIEN
AUS DEM
ALLWETTER-
STOFF

sunbrella

SCHÖNER
WOHNEN

KOLLEKTION

25% AUF VORRÄTIGE
LAGERWARE

+ LAMPEN-ABVERKAUF +

50% AUF ALLES

Nur in Oberdorla!



**MÖBEL
JAEGER**
macht glücklich

111
Jahre

Besuchen Sie uns auf:
www.moebel-jaeger.de



guels-wohngeluester

moebeljaeger

Möbel Jaeger

37213 Witzhausen

Mündener Straße 19e

Tel.: 05542 603-25

MONTAG IST
KLIMATAG!

Montag geschlossen
Green Monday

Di. – Fr. 9:30 – 19:00 Uhr

Sa. 9:30 – 16:00 Uhr

99986 Oberdorla

Eisenacher Landstraße 9

Tel.: 03601 7511-0

MONTAG IST
KLIMATAG!

Montag geschlossen
Green Monday

Di. – Fr. 9:30 – 19:00 Uhr

Sa. 9:30 – 16:00 Uhr

37077 Göttingen-Weende

Lutteranger 10

Tel.: 0551 38360-0

MONTAG IST
KLIMATAG!

Montag geschlossen
Green Monday

Di. – Fr. 10:00 – 19:00 Uhr

Sa. 09:30 – 18:00 Uhr

37339 Leinefelde-Worbis

Hausener Weg 43

Tel.: 036074 991-10

SAMSTAG IST
KLIMATAG!

Mo. – Fr. 9:00 – 18:30 Uhr
Samstag geschlossen

Hier erhalten Sie Küchen, Bäder,
Polstermöbel, Speise- und Wohnmöbel.

CJ Möbel Jaeger ist ein Unternehmen der CJ Möbel Jaeger GmbH & Co. KG, Mündener Straße 19e, 37213 Witzhausen

Bei allen Preisen in diesem Prospekt handelt es sich um Abholpreise ohne Zubehör, Dekoration – wenn nicht anders ausgezeichnet. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

6. Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Reihengrabstätten müssen innerhalb von zwölf Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
7. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Entsprechendes gilt auch für anteilige Flächen an Urnengemeinschaftsgrabstätten. Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz.
8. Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.
9. Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck oder bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen. Nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) ist vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern zu entsorgen.

§ 23

Vernachlässigung der Grabpflege

1. Wird eine Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 22 Abs. 4) nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekanntete Verantwortliche durch ein Hinweisschild an der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleiben die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung
 - a) die Grabstätte abräumen, einebnen sowie einsäen und
 - b) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
2. Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf seine Kosten entfernen.

VIII. Trauerfeiern

§ 24

Trauerfeier

Die Trauerfeiern können am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

IX. Schlussvorschriften

§ 25

Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 26

Haftung

1. Das Betreten des Friedhofes und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen oder Schäden, die durch Sturm oder sonstige höhere Gewalt verursacht werden. Im Übrigen haftet die Gemeinde für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihres Personals.

§ 27

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 19 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt;
 - b) sich entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 1 auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt;
 - c) entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 2
 - 1) Friedhofswege ohne Erlaubnis mit Fahrzeugen befährt;
 - 2) an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung oder Gedenkfeier störende Arbeiten ausführt;
 - 3) Waren oder Dienstleistungen aller Art anbietet oder hierfür wirbt;
 - 4) ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten oder ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen erstellt;
 - 5) lärmt, spielt oder lagert;
 - 6) abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen erbringt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt;
 - 7) Druckschriften verteilt;
 - 8) den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen oder Grabstätten verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen oder Hecken übersteigt oder Rasenflächen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigterweise betritt;
 - 9) Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt;
 - 10) Tiere mitbringt, ausgenommen Behindertenbegleithunde;
 - d) entgegen § 5 Abs. 3 Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt;
 - e) entgegen § 6 Abs. 1 ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof nachgeht;
 - f) entgegen § 6 Abs. 5 gewerbliche Arbeiten außerhalb der genannten Zeiten durchführt;
 - g) entgegen § 6 Abs. 6 die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge oder Materialien ablagert oder nach Beendigung der Arbeiten die Arbeits- oder Lagerplätze nicht wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt; Abfall, Abraum-, Rest- oder Verpackungsmaterial ablagert oder gewerbliche Geräte an oder in der Wasserentnahmestelle reinigt;
 - h) entgegen § 9 Abs. 2 das Ausheben oder Schließen von Urnengrabstätten oder das Ausheben oder Schließen bei Erdbestattungen in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe vornimmt;
 - i) entgegen § 11 Abs. 2 Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt;
 - j) entgegen § 11 Abs. 5 Umbettungen selbst durchführt oder einen Dritten damit beauftragt;
 - k) entgegen § 14 Abs. 4 jeglichen Grabschmuck nicht innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung beräumt oder Blumen- oder Grabschmuck nicht an dem vom Friedhofsträger vorgegebenen gesonderten Platz ablegt;
 - l) entgegen den Bestimmungen des § 16 Abs. 2 bis 5 die zulässigen Maße der Grabmale nicht einhält;
 - m) entgegen § 16 Abs. 8 Grabmale mit Schutzhüllen abdeckt oder Grabmale verkleidet;
 - n) entgegen § 17 Abs. 1 und 4 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder ändert;
 - o) entgegen § 21 Abs. 1 Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt;
 - p) entgegen § 22 Abs. 1 Grabstätten nicht in verkehrssicherem Zustand hält;
 - q) entgegen § 22 Abs. 2 die Grabstätten mit Pflanzen bepflanzt, die andere Grabstätten, öffentliche Anlagen oder Wege beeinträchtigen;

- r) entgegen § 22 Abs. 3
- 1) Bäume oder großwüchsige Sträucher pflanzt;
 - 2) Grabstätten mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem einfasst;
 - 3) Rankengerüste, Gitter oder Pergolen errichtet;
 - 4) Bänke oder sonstige Sitzgelegenheiten aufstellt;
- s) entgegen § 22 Abs. 6 Grabstätten nicht innerhalb der festgelegten Fristen herrichtet;
- t) entgegen § 22 Abs. 8 chemische Unkrautbekämpfungsmittel oder jegliche Pestizide verwendet;
- u) entgegen § 22 Abs. 9 Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck oder bei Grabeinfassungen sowie Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, verwendet oder nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) nicht vom Friedhof entfernt oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern entsorgt;
- v) entgegen § 23 die Grabpflege vernachlässigt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Der § 19 Absatz 1 Satz 4 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 28 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde Bischofroda verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 29 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten in jeder Geschlechtsform.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung der Gemeinde Bischofroda vom 04. Dezember 2009 außer Kraft.

Bischofroda, den 08. Juni 2023
M. Riesner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bischofroda

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bischofroda wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 07. Juni 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bischofroda gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Bischofroda, den 08. Juni 2023
M. Riesner
Bürgermeister

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bischofroda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bischofroda, den 08. Juni 2023
M. Riesner
Bürgermeister

Siegel

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bischofroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der derzeit geltenden Fassung und des § 28 der Friedhofsatzung der Gemeinde Bischofroda in der Beschlussfassung vom 30. Mai 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bischofroda in seiner Sitzung am 30. Mai 2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Bischofroda in der Beschlussfassung vom 30. Mai 2023 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist:

- a) bei der Erstbestattung der nach dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) Bestattungspflichtige,
- b) wer eine oder mehrere der in der Friedhofsatzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührensschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Bestattung, dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte oder mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach der Friedhofsatzung.

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen einer Urnengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| a) Ausheben und Schließen einer Urnenreihengrabstätte | 100,00 Euro |
| b) Ausheben und Schließen einer Urnengemeinschaftsgrabstätte | 100,00 Euro |

(2) Für das Ausheben und Schließen einer Urnengrabstätte auf einem bestehenden Reihengrab / Urnengrab (Sondergrabstätte i. S. d. §§ 13 Abs. 4 und 14 Abs. 3 der Friedhofsatzung) werden Gebühren in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

(3) Für das Ausheben und Schließen einer Erdreihengrabstätte werden Gebühren in Höhe von 690,00 Euro erhoben.

§ 6

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte

Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden für die 25-jährige Ruhezeit folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren (Kindergrab) | 562,50 Euro |
| 2. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 10 Jahre | 662,50 Euro |

§ 7**Erwerb des Nutzungsrechts
an einer Urnenreihengrabstätte**

Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte werden für die 25-jährige Ruhezeit Gebühren in Höhe von 387,50 Euro erhoben.

§ 8**Erwerb des Nutzungsrechts
an einer Urnengemeinschaftsgrabstätte**

(1) Für die Überlassung einer Grabstätte auf dem Urnengemeinschaftsgrabfeld wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 300,00 Euro erhoben.

(2) Für die Aufnahme des Namens des Verstorbenen an der vorhandenen Platte auf der Stele werden Gebühren in Höhe von 68,00 Euro zuzüglich der tatsächlichen Kosten als Kostenersatz für die Gravur erhoben.

§ 9**Erwerb des Nutzungsrechts
an einer Sondergrabstätte**

Für eine zusätzliche Urne in einem Sondergrab i. S. d. §§ 13 Absatz 4 und 14 Absatz 3 der Friedhofssatzung wird eine Gebühr in Höhe von 10,50 Euro pro Jahr Ruhezeit (mindestens für 15 Jahre) erhoben.

§ 10**Gebühren für die Verlängerung der Ruhezeit**

Für die Verlängerung der Ruhezeit um jeweils 5 Jahre gemäß § 10 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Bischofroda werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren (Kindergrab) - jeweils für 5 Jahre | 112,50 Euro |
|--|-------------|

§ 11**Gebühren für Grabräumung**

(1) Für die Räumung einer Urnenreihengrabstätte nach § 21 der Friedhofssatzung durch den Friedhofsträger wird eine Gebühr in Höhe von 133,50 Euro erhoben.

(2) Für die Räumung einer Reihengrabstätte nach § 21 der Friedhofssatzung durch den Friedhofsträger wird eine Gebühr in Höhe von 144,50 Euro erhoben.

(3) Für die Lieferung des Grabmales (Stein) nach erfolgter Räumung nach § 21 der Friedhofssatzung durch den Friedhofsträger wird eine Gebühr in Höhe von 68,00 Euro erhoben.

§ 12**Umbettung**

Die tatsächlichen Kosten der Umbettung trägt als Kostenersatz der Antragsteller.

§ 13**Übergangsbestimmungen**

Für alle Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten für die bis zum 30. Juni 2023 ein Nutzungsrecht erworben wurde, werden folgende jährliche Gebühren erhoben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (Kindergrab) | 22,50
Euro/Jahr |
| 2. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 5 Jahre | 26,50
Euro/Jahr |
| 3. Urnenreihengrab | 15,50
Euro/Jahr |
| 4. jede zusätzliche Urne | 10,50
Euro/Jahr |

§ 14**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bischofroda vom 06. Dezember 2019 außer Kraft.

Bischofroda, den 08. Juni 2023

M. Riesner
 Bürgermeister

**Impressum**

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:
 Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbau,	Frau C. Müller	515-16
Straßenausbaubeitrag		
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
	Frau Gauditz	
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten der Tourist-Information
 im Bürgerhaus Treffurt:
 Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Öffnungszeiten der Bibliothek
 im Bürgerhaus Treffurt:
 Stadtbibliothek Frau Roth 515-42
 Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)
 Herr Hoßbach 515-29
 Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
 Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Werratalbote
 Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt	
„Die kleinen Werraspatzen“	51240
Kindertagesstätte Falken	
„Kleine Musmännchen“	569965
Kindertagesstätte Schnellmannshausen	
„Heldrastein - Wichtel“	036926 209949
Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla	
„Haus unterm Regenbogen“	88116
Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta	036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken	
Herr Junge	837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla	
Herr Schnell	0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta	
Herr Regenbogen	0151 17248560
(Sprechzeit nach Vereinbarung)	
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen	
Herr Liebetrau	036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

Treffurt

Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner	
FÄ für Allgemeinmedizin	50616
Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach	
Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey	826605
Zahnarztpraxis A. Montag	80464
Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron	50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing	88287
-------------------------	-------

Ifta

Dr. med. Silke Först	036926 82513
----------------------	--------------

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt	0800 5170123
Bonifatius-Apotheke Wanfried	05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste
 Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft

der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage
(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:
Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer
Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal
Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen

Sprechstunde Wohnstadt, NL Weimar

Sanierung Altstadt Treffurt und Ortskern Großburschla -

Der Sanierungsträger führt die nächste Bürgersprechstunde am **Dienstag, dem 20.06.2023** von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sanierungsbüro Puschkinstraße 3 (Nebeneingang Bürgerhaus) in Treffurt durch.

Keine offenen Feuer in Wäldern und angrenzenden Bereichen!!!

Aus gegebenem Anlass weisen das Ordnungsamt und die Freiwillige Feuerwehr Treffurt darauf hin, dass im Wald und weniger als 100 m vor dem Wald das Anlegen von offenen Feuern und das Rauchen verboten ist (§ 12 Thüringer Waldgesetz).

Dies gilt ganzjährig unabhängig davon, ob eine Waldbrandgefahrstufe ausgerufen ist oder nicht! Kleine angelegte Feuerstellen können sich blitzartig in große Flächenbrände ausbreiten und erhebliche Sach- und Personenschäden herbeiführen.

Im Bereich des Forstamtes Hainich-Werratal besteht derzeit die Waldbrandgefahrstufe 3.

Bitte beachten Sie auch, dass offene Feuer (Lagerfeuer), unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Grundstücke handelt, grundsätzlich einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Ihre Stadtverwaltung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Treffurt

am: Montag, dem 19. Juni 2023
um: 19.00 Uhr
im: Ratssaal, Bürgerhaus Treffurt, Puschkinstraße 3

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
3. Ehrungen/Gratulationen
4. Genehmigung der Niederschrift vom 08. Mai 2023 hier: öffentlicher Teil
5. Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Großburschla hier: Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis
6. Ernennung zum Ehrenstadtrat
7. Überplanmäßige Ausgabe gem. § 58 ThürKO hier: Umstellung der IT-Lösung der Verwaltung in eine Virtual Desktop Infrastructure durch die KIV Thüringen
8. Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO hier: Haushaltsstelle 2.4640001.951100 „Kindertagesstätte Treffurt - Rückbau Rauchabzug Spatzennest“
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen

nicht-öffentlicher Teil:

11. Genehmigung der Niederschrift vom 08. Mai 2023 hier: nicht-öffentlicher Teil
12. Auftragsvergabe
13. Auftragsvergabe
14. Fördervorschlag
15. Fördervorschlag
16. Fördervorschlag
17. Grundstücksangelegenheit Gemarkung Treffurt
18. Mitteilung des Bürgermeisters
19. Anfragen

Treffurt, den 07. Juni 2023

Stadtverwaltung Treffurt

gez. Michael Reinz

Bürgermeister

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Treffurt 2040

Bestandserfassung

Im Auftrag der Stadt Treffurt wird das durch die WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH erarbeitete Integrierte Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2014 überarbeitet. Dazu wird der Bestand an Gebäuden, Wohneinheiten und Gewerbeeinheiten erhoben. Zudem wird eine Fotodokumentation erstellt.

Die erfassten Daten und Fotos dienen ausschließlich dem Zweck der Konzepterstellung. Sie werden vertraulich behandelt und nur an die Stadtverwaltung weitergegeben. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Erfassung wird durchgeführt durch

Tobias Spiegler

Alice Dinger.

Bei Bedarf werden sich die genannten Personen entsprechend ausweisen.

gez. Michael Reinz

Bürgermeister

Wir gratulieren



85. Geburtstag in Ifta



Am 8. Juni konnte Herr Helmut Niebling seinen 85. Geburtstag begehen. Zu den vielen Gratulanten aus der Nachbarschaft gesellten sich auch Bürgermeister Michael Reinz und der 1. Beigeordnete Günter Oßwald und überbrachten die Glückwünsche der Stadtverwaltung. Herr Niebling war als Lehrer in Ifta tätig; er hat eine Tochter, einen Sohn und eine Enkeltochter und treibt noch regelmäßig Sport. Am folgenden Wochenende wurde das Jubiläum mit Familie und Freunden im heimischen Garten gefeiert.

Wir wünschen Herrn Niebling alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste in Falken

Sonntag, 18. Juni
11.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 25. Juni
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 9. Juli
11.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen Falken

Kinderkreis: donnerstags 16.00 Uhr

Gottesdienste in Großburschla

Sonntag, 18. Juni
14.30 Uhr Klassenkonzert Friese
Sonntag, 25. Juni
14.00 Uhr Jahresfest Kindergarten
Sonntag, 9. Juli
09.30 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen Großburschla

Kindergottesdienst am 24. Juni 9.00 - 11.00 Uhr im Pfarrsaal
Frauenkreis am 27. Juni um 14.00 Uhr
Bibelkreis mittwochs um 18.00 Uhr

Kontakt:

Falken & Großburschla:
PfarrerIn Silvia Frank
036923 88285
Pfarrgasse 8, 99830 Großburschla

Gottesdienste und Termine in Treffurt

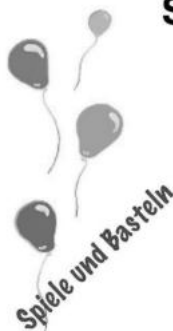
Sonntag, 18. Juni
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 25. Juni
ab 14.00 Uhr Musikalisches Gemeindefest
Sonntag, 2. Juli
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, 23. Juli
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 30. Juli
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 6. August
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 13. August
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 20. August
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 27. August
Verabschiedung Pfarrer Schneider
14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mit anschließender Feier

Musikalisches GEMEINDEFEST

VOR DER EV. BONIFATIUSKIRCHE TREFFURT

Sonntag, 25. JUNI

AB 14.00 UHR



Konzert des Auswahlchores des Posaunenwerkes
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
17.00 Uhr Eintritt frei



Gottesdienste und Termine in Schnellmannshausen

Samstag, 17. Juni
18.00 Uhr Abendandacht
Sonntag, 2. Juli,
11.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 22. Juli
17.00 Uhr Orgelkonzert
und anschließend Gemeindefest
Sonntag, 6. August
11.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 20. August
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 27. August in der Treffurter Kirche
Verabschiedung Pfarrer Schneider
14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mit anschließender Feier

Gemeindekreise im Trefffurter Pfarrhaus

Frauenkreis,	Mittwoch, 28. Juni, 14.30 Uhr
Posaunenchor,	Donnerstag, 17.30 Uhr
Kirchenchor,	Donnerstag, 20.00 Uhr
Konfirmanden	Dienstag, 16.00 Uhr
der Werraregion,	
Spielkreis,	Freitag, 17.00 Uhr
Junge Gemeinde,	Freitag, 18.00 Uhr
Gemeindebesuch aus Tanzania	
von Amina Mmeta	am Mittwoch, den 28. Juni
Gemeindenachmittag	im Trefffurter Pfarrhaus 14.30 Uhr
Gemeindeabend	19.00 Uhr in der
	Alten Schule Schnellmannshausen

Seelsorger und Pfarrer: Torsten Schneider 036923 80359

„Jetzt ist die Zeit“

Auswahlchor der EKM und Junger Bläserkreis Mitteldeutschland mit gemeinsamem Konzert in Treffurt

In Anlehnung an die der Losung des diesjährigen Deutschen Evangelischen Kirchentages in Nürnberg gestaltet der Auswahlchor des Posaunenwerkes der EKM und der Junge Bläserkreis Mitteldeutschland am 25. Juni 2023 in der Bonifatiuskirche in Treffurt ein gemeinsames Konzert für großes Blechbläserensemble und Schlagwerk. Unter dem Motto „Jetzt ist die Zeit“ (Mk 1, 15) gehen die Ensembles den Fragen nach: warum und wofür ist jetzt die Zeit? Musikalisch werden diese Fragen mit Werken von Gabrieli, Mendelssohn, Woods, Jackson u.a. kommentiert und viele gegenwärtige Themen aufgegriffen.

Das Konzert beginnt um 17 Uhr.

Die Leitung hat Landesposaunenwart KMD Frank Plewka.
Der Eintritt ist frei.

Der Auswahlchor wurde im Jahr 2007 gegründet. Die Bläserinnen und Bläser aus Sachsen-Anhalt und Thüringen treffen sich etwa einmal im Monat, um anspruchsvollere Bläserliteratur gemeinsam zu erarbeiten. Das Repertoire reicht vom Frühbarock bis zur Musik der Gegenwart. Alle Mitglieder des Ensembles sind engagierte Bläser*innen in Posaunenchor oder Chorleiter*innen und seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen in der Bläserarbeit aktiv.

Mit dem „Junger Bläserkreis Mitteldeutschland“ ist neben dem Auswahlchor und dem Landesjugendposaunenchor ein weiteres überregionales Ensemble im Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland entstanden. Seit Herbst 2016 treffen sich die Mitglieder regelmäßig alle zwei Monate, um Bläserliteratur zu erarbeiten und aufzuführen, die über den gewöhnlichen Anspruch der Posaunenchor hinausgeht. Zum Repertoire gehören Choralbearbeitungen, Originalwerke für Blechbläserensemble, Pop, Swing, Jazz sowie zeitgenössische Kompositionen.

Veranstaltungen**Einladung zur Blutspende**

Institut für Transfusionsmedizin Suhl /
Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis



Wir laden herzlich ein zum nächsten Blutspendetermin

am Montag, dem 19.06.2023,
von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr
in der Regelschule Treffurt, Schulstraße 9.

10 JAHRE
16.-17.06.
2023 JACKEN FESTIVAL

VinylDome
Elektro
STEEV
House Sorgenfre
Mr Gordy
Progressive House
Mane
Vinylstammtisch
SDH
HSF
Steven D.
Elektro

Simple Live
Cover Rock
aus Mühlhausen

By von Motz hoven

MC Liedertafel
Treffurt 1842 e.V.

ehemaliges Schwimmbad Treffurt

WIR BEDANKEN UNS BEI ALLEN UNTERSTÜTZERN www.jacken-festival.de

MUSEUMSHOFFEST IM TROTTSCHEN HOF

Samstag, 24. Juni, 14.00 bis 17.00 Uhr

- + Handwerk zum Schauen und Ausprobieren
- + Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
- + Werrataler Landmädels
- + Schatzsuche, Basteln, Historischer Tanz für Kinder
- + Live-Musik
- + Kaffee, Kuchen, Bratwurst & kalte Getränke
- + Eintritt frei
- + Spenden erwünscht

100 JAHRE FUSSBALL



WERNER HANSCH
LANDESWELLE THÜRINGEN
MARCUS BRODOWSKI # PH!L (Klangkino Artists)
DJ STEEV # VINYLDOME # DJ HACKER
HEUBERG-MUSIKANTEN
NORMANIA-LEGENDEN
LEBENDKICKER # BUBBLE-SOCCER # HÜPFBURGEN

30.6. - 2.7.23
NORMANNSTEINSTADION TREFFURT
SVN100.DE

Mit freundlicher Unterstützung durch  by WERNER HANSCH

100 JAHRE FUSSBALL



Samstag 1. Juli
 ab 10 Uhr
Jugendturnier D-Junioren

ab 14:30 Uhr
Funturnier und Familiennachmittag
 mit Hüpfburgen, Bubble-Soccer,
 Lebendkicker, Kinderschminken & Tombola

ab 20:30 Uhr **freier Eintritt bis 21:30 Uhr**
Landeswelle Thüringen Party Tour

Mit freundlicher Unterstützung durch  by WERNER HANSCH

100 JAHRE FUSSBALL



Freitag 30. Juni
 ab 21 Uhr **freier Eintritt bis 22:00 Uhr**

MARCUS BRODOWSKI
Ph!L
DJ STEEV
VINYLDOME
DJ HACKER

Mit freundlicher Unterstützung durch  by WERNER HANSCH

100 JAHRE FUSSBALL



Sonntag 2. Juli
 ab 10 Uhr

F-Junioren & E-Junioren
Frühschoppen mit Heuberger Musikanten

ab 14:30 Uhr
Normania Treffurt - Treffurter Legenden
Kommentator: Werner Hansch

Mit freundlicher Unterstützung durch  by WERNER HANSCH

"Musik allein ist die Weltsprache und braucht nicht übersetzt zu werden."

*130 jähriges
Chorjubiläum des
Gesangverein Frohsinn*

AM 24.06.2023

**BEGINN: 17:00 UHR IN DER
TURNHALLE IFTA**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu diesem Tag eingeladen! Mit musikalischer Unterhaltung durch den Gesangverein Frohsinn und weitere Chöre der Region und anschließendem Tanzabend mit Rolf und Joachim.
Für Essen und Trinken ist gesorgt!

FAMILIENFEST DER FEUERWEHR

Rund um das Feuerwehrhaus
24. Juni 2023 / 15.00 Uhr
in **FALKEN**

- Große Feuerwehrentechnik-Schau und Fahrzeugausstellung
- Experimente rund um das Thema Feuer
- Kinderschminken, Hüpfburg, Dosenwerfen
- Tombola für Kinder mit tollen Lego-Gewinnen
- Tombola für die Großen mit Hauptpreis:
- Kurztrip in das Sieben Wellen Hotel & Spa Resort in Künzell
- 18.00 Uhr Demonstration eines Löscheinsatzes durch die Jugendfeuerwehr Falken
- Ca. 18.30 Uhr Auslosung der Tombola
- Ab 19.00 Uhr Kleiner Feuerwehrball in Begleitung der Goldberg Musikanten

Der Frauenchor Falken versorgt Sie mit Kaffee & Kuchen
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Freiwillige Feuerwehr Falken

Sommernachtsball in Volteroda !

Samstag, 24. Juni 2023

17:00 Uhr Verabschiedung Einsatzabteilung „Freiwillige Feuerwehr Volteroda“

19:00 Uhr Musik und Tanz unter der Dorflinde



Motto: „Klein aber fein!“
Volteroda lädt ein zum Sommernachtsball!

Der Eintritt ist frei !
Musikduo „Chants2listen“

Musikduo
Chants 2 listen
Musik zum Zuhören und Tanzen

„Freiwillige Feuerwehr Volteroda e.V.“

Los Krachos 2023

PANTHER'S PRIDE
BENEFIT METAL OPEN AIR

LOS KRACHOS

Summer Bash

Macbeth



Pilsator

STONES OF DIRT FIRST DAMAGE

Battleground Falken
DOORS OPEN 15 UHR START 16 UHR 01. Juli 2023

Wie bereits angekündigt wird auch beim diesjährigen Los Krachos musikalisch wieder einiges geboten und das Ganze ohne Eintritt und alles für den guten Zweck! Alle Bands spielen ohne Gage und unterstützen damit den Benefizgedanken hinter dem Los Krachos Open Air in Falken.

Zwei der vier Bands möchten wir heute kurz vorstellen.

States Of Minds

Gegründet 2016 spielen die fünf Jungs aus Eisenach laut eigener Aussage einen gepfeigten Thrash Metal mit Hardcore-Einflüssen. Grob. Schnell. Mental Herausfordernd. States of Mind sind eine Band, die es zu erleben gilt. Mit einer Mischung aus der harten Spielweise des Metals und dem Flair des Hardcore, werden sie allen Zuhörern gehörig die Lauscher glühen lassen. Der ein oder andere konnte sie vielleicht schon bei ihren Auftritten beim Eisenacher Kulturherbst 2019 oder dem Burgbrand Open Air 2022 erleben. Wir freuen uns sie dieses Jahr beim Los Krachos live auf der Bühne erleben zu können!



First Damage

First Damage ist eine hessisch-thüringische Metalband die erstklassigen Heavy Metal und Rock darbieten wird. Auch 2016 gegründet und in Philippsthal beheimatet sind die vier Musiker wahre Meister ihres Faches. Schnelle Riffs, eingängige Refrains und gefühlvolle Balladen. Absoluter Geheimtipp auch über die Landesgrenzen hinaus. Macht euch selbst einen Eindruck auf YouTube, Facebook oder Instagram und steigert damit die Vorfreude auf den Auftritt beim Los Krachos.



Nochmal zur Erinnerung:

Los Krachos findet am 01. Juli in Falken (am Sportplatz) statt. Einlass ab 15.00 Uhr und Eintritt ist frei.

Jeder der uns unterstützen möchte, egal ob finanziell, materiell oder durch Hilfe vor, während und nach der Veranstaltung ist herzlich willkommen!

Euer LKOA Orga Team



Schulen

Aus der Grundschule

Unsere Waldjugendspiele

Am 16.05.2023 sind die beiden 4. Klassen nach Mühlhausen zu den Waldjugendspielen gefahren. Wir haben uns 6:50 Uhr auf dem Schulhof getroffen. Ein Reisebus hat uns nach Mühlhausen gefahren. Als wir angekommen sind, hat unser Förster sich und seinen Hund vorgestellt. Wir haben ein Klassenfoto gemacht. An der 1. Station mussten 2 Mädchen und 2 Jungen gegeneinander sägen. So haben wir uns von Station zu Station weitergearbeitet und immer mehr Punkte erreicht. Als wir mit allen Stationen fertig waren, haben wir ein Bratwürstchen mit Brötchen gegessen. Danach durften wir spielen.

Zuletzt war die Siegerehrung und die Klasse 4b belegte den 12. Platz. Jede Klasse, egal welcher Platz sie war, hat eine Moorbirke erhalten. Die Moorbirke ist der Baum des Jahres 2023. Zum Schluss haben alle noch eine Goelino Zeitschrift und ein Käppi bekommen.

Es war ein toller Tag!

Ida Rommeley 4b



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Großburschla

Bekanntmachung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Großburschla wurde in der Jahreshauptversammlung am 14.03.2023 geändert.

Die Satzung ist gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 ThJG und § 15 Abs. 1 Satzung der Jagdgenossenschaft Großburschla ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt mit dieser Anzeige.

Die nun gültige Satzung liegt in den kommenden 4 Wochen zur Einsichtnahme beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Treffurt zur Einsichtnahme aus.

Treffurt, 07.06.2023

Ellen Eifler

Jagdvorsteherin



SV „NORMANIA“ TREFFURT e.V.

WIR SUCHEN DICH!

Du spielst gerne Fußball?
Dann komm zu uns und verstärke unsere
Männermannschaft in der kommenden Saison!
Bei Interesse melde Dich gerne bei
Philipp Richardt unter 0171 6509977!

Sommerfest und Himmelfahrt der Feuerwehr Ifta

Traditionell wird zu Himmelfahrt gewandert. Früher waren eher Männergruppen unterwegs, aber in den letzten Jahren auch immer wieder ganze Familien. In diesem Jahr war herrliches Wanderwetter und so war die Verpflegungs- und Einkehrstation der Feuerwehr Ifta B-Turm ein beliebtes Ziel, welches zahlreiche Wanderer, Biker und Besucher anlockte. Von 11:00 Uhr bis in die Dämmerung wurden die Besucher von nah und fern verköstigt. Die Musik von DJ Benito lud zum Verweilen und Mitsingen ein. Wir hoffen es hat allen Besuchern und Wanderern gefallen.

Am Samstag, den 20.05.2023 startete dann 15:00 Uhr unser traditionelles Sommerfest wie gewohnt bei Kaffee und Kuchen. Die kleineren Besucher konnten sich auf unserer Hüpfburg und der beliebten Rollenbahn austoben. Um 16:30 zeigte die Jugendfeuerwehr ihr Können mit einer kleinen Schauübung, hier fuhren sie mit dem Löschgruppenfahrzeug vor und löschten ihr „erstes“ richtiges Feuer. Hier waren die Kleinen genauso aufgeregt wie die Großen.

Zur Technikschaue konnte unser Löschgruppenfahrzeug „LF 10/10“ und unser „neuer“ Mannschaftstransportwagen „MTW“ besichtigt werden, die zahlreichen Fragen der Besucher wurden von den Kameraden gern beantwortet. Danach klang der Nachmittag bei Bier, Pommes und Gegrilltem aus. Ab 20 Uhr spielte das Duo „Dick und Durstig“ aus Behringen zum Tanz auf. Das Tanzbein wurde tüchtig geschwungen und die Cocktailbar war Anziehungspunkt nicht nur für gute Gespräche. So wurde ein rundum schöner Abend, der einfach nicht enden wollte.

Als Gäste durften wir wie immer unsere Partnerfeuerwehr aus Trutzhain und die Feuerwehren aus Creuzburg sowie Falken begrüßen.

Ein herzlicher Dank allen Helfern, Kuchenbäckern sowie Gästen, die diese Veranstaltung wieder zu einem großartigen Fest werden ließen.

Eure Feuerwehr Ifta



Falken gewinnt 7-Tore-Spektakel

Falken. (pl) Die SG Falken gewann ihr Heimspiel gegen die SV Eintracht Ifta II mit 4:3 (1:0). Das Spiel bot fast alles, was der Fußball zu bieten hat. Großchancen, einen Platzverweis, Führungswechsel und zwei Tore in der Schlussphase. Am Ende setzten sich die Hausherren durch.

Die SG Falken übernahm von Beginn an die Kontrolle des Spiels. Die erste Großchance hatte Jannes Krause als er auf den Keeper zulief und den Ball knapp neben dem Pfosten vorbeischoß (14.). Nur eine Minute später hatte er eine weitere Chance nach einem schnell ausgeführten Einwurf. Sein Schuss rauschte dabei an den Pfosten (15.). Im Kasten der SG Falken hielt Dennis Schmitt die Schussversuche der Gäste glänzend ab. Das 1:0 erzielte Pascal Luhn per Kopf (28.). Ein Standard von Michael Hagedorn segelte in den Strafraum und der Torschütze kam vor den Keeper an den Ball und beförderte per Kopf den Ball ins Netz. Er hatte das 2:0 auf dem Fuß, als er einen Rückpass zwischen Abwehrspieler zum Torhüter abfing und den Torhüter umkurvte. Doch sein Schussversuch rollte neben das Tor (34.). Kurz vor der Pause ging der Kopfball von Jannes Krause nur knapp über den Kasten (44.), sodass man mit 1:0 in die Kabinen ging.

Nach dem Seitenwechsel mussten die Gäste in Unterzahl weiterspielen. Sascha Hopf sah die Gelb-Rote Karte (47.). Doch das war für die Gäste kein Problem. Diese treten das Spiel sogar. Zunächst glich Christoph Schwanz zum 1:1 (60.) aus und nur fünf Minuten später köpfte Christoph Kaufmann zum 1:2 (66.) ein. Aber auch den Hausherren gelang ein schneller Doppelschlag. Nach einer Ecke von Niklas Sachs stand Tobias Wiegand am langen Pfosten und köpfte zum 2:2 (77.). und nur eine Minute später

setzte sich Jannes Krause durch, legte den Ball flach nach innen und Daniel Ahbe schob zum 3:2 (78.). In der 89. Minute war erneut Daniel Ahbe zur Stelle. Er köpfte den Ball nach Flanke von Tobias Wiegand zum 4:2 (89.) ins Netz. Den Endstand bescherte Johannes-Sebastian Schwanz zum 4:3 (90.) in der Nachspielzeit.

Die SG Falken, die für die kommende Spielzeit in der Kreisklasse gemeldet hat, findet bereits am Freitag das vorerst letzte Heimspiel in der Kreisliga statt. Das Nachholspiel gegen den FSV Eintracht Eisenach wird um 18.30 Uhr angepfiffen.



SG Falken: Dennis Schmitt - Johnny Dietzel, Max Hagedorn, Manuel Zenke, Christian Stein (60. Lennart Raßloff) - Pascal Luhn (70. Daniel Ahbe), Konstantin Uth, Michael Hagedorn, Jeremy Hartmann (60. Niklas Sachs), Tobias Wiegand - Jannes Krause (90. Niclas Noll)

Tore:

- 1:0 Pascal Luhn (28.)
- 2:2 Tobias Wiegand (77.)
- 3:2 Daniel Ahbe (78.)
- 4:2 Daniel Ahbe (89.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Heimatverein Falken

Mundart-Buch erschienen



„Die Bäumbliete im Werratouh wor schuin immer enn Ohnziehungspunkt ferr de Städter. Äwerouh oan daan Barghängen un im Touh bliehen im Fräijohr de Baime. Wenn der Blieten nit verraint sinn, hät's äu enne ordentliche Arnte gegan.“

Diese und weitere schöne Anekdoten findet ihr in dem Buch über die Fälk'sche Mundart von Hannelore Steinz aus Falken. Liebevoll geschriebene

Texte über die Umgebung und die Einwohner & und natürlich was ‚zum Schmuinzon‘.

Die Bücher wurden frisch von der Druckerei geliefert und sind für 20 € erhältlich bei Patrick Junge unter 0152 22 14 22 36.

Dies und Das

Buntes Fest für Klein und Groß

Kleine Überraschungen beim Kinderfest in Schnellmannshausen

Das schöne Frühlingswetter hatte sich das traditionell vom Jugendclub organisierte große Kinderfest im Treffurter Stadtteil tatsächlich verdient, denn was da die jungen Frauen und Männer des Clubs wieder auf den Weg gebracht hatten, ließ keine Wünsche offen. Begonnen hatte das Fest wie stets mit dem großen Umzug durch den Ort mit den Original Heldrastein Musikanten voran. Seit 16 Jahren ist das schon so, verriet Clubvorsitzender Clint Apfel, der sein Amt Ende Juni bei den Neuwahlen gern an die jüngere Generation weitergeben möchte.

Auf dem Festplatz, Start- und Endpunkt des Umzuges, wartete für Groß und Klein ein abwechslungsreiches Programm. Die Kleinen des örtlichen Kindergartens führten zunächst ihr einstudiertes ‚Wasserprojekt‘ und den flotten Regenbogentanz auf und erinnerten manchen Gast an das Paradoxum des Projektes. Denn ‚passend‘ zum Projekt hatte der Kindergarten durch einen Rohrbruch tatsächlich Wasser in seinen Räumen stehen und die Feuerwehr im Einsatz gesehen. Die war natürlich auch beim Fest aktiv und weckte mit einem kleinen anspruchsvollen Hindernisparcours das Interesse der Kleinen, die dann auch mit dem großen Feuerwehrauto mitfahren durften. Für ihr Programm wurden die Kinder vom Jugendclub indes mit einem Basketballspiel beschenkt, das sie sich gewünscht hatten. Auf und neben dem Platz gab es aber weitere schöne Angebote für die Kleinen. Da waren Marcus Bergmanns Alpaka-Jungtiere am Rand zu bestaunen, lud der Büchsenwurf zum sportlichen Wettstreit, wollten die Brezelmänner Elias Schillbach und Justin Luhn erhascht werden und natürlich durfte auch das traditionelle Entenwettschwimmen am Schnellmannshäuser Bach nicht fehlen. Die Großen fühlten sich derweil bestens unterhalten von den Heldrastein Musikanten und versorgt von den Unterstützern des Jugendclubs mit Kaffee und Kuchen oder deftig Schmackhaftem vom Partyservice. Was fürs Auge gabs indes am Stand der Werrataler Landmädels aus Falken. Und für die Partygänger war der abendliche Sommernachtsball der krönende Abschluss.

Text und Fotos: Rüdiger Schwanz






Abschied nehmen




Familienanzeigen - Statt Karten wittich.de/traueranzeigen



*Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.*

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

BÖHNHARDT

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boehnhardt.de

René Schmerse

*13.12.1972 †19.04.2023

*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz,
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
war unser allergrößter Schmerz.*

Wir waren überwältigt, wie viel Zuneigung,
Freundschaft und Wertschätzung René
entgegengebracht wurde.
Von Herzen bedanken wir uns für die lieben
Worte, stillen Gesten, und die Begleitung
auf seinem letzten Weg.

In liebevoller Erinnerung
Daniela und Justin Schmerse

Herzlichen Dank

Mike Fischer

* 27.08.1967
† 01.06.2023

*Die Erinnerung ist das Paradies,
aus dem wir nicht vertrieben werden können.*

In Liebe

Deine Frau Jenny

Deine Mutter Gabriele mit Gerhard

Dein Vater Helmut

Deine Schwester Sabine mit Marcus und Familie

Deine Schwiegereltern Karl mit Anne

Dein Onkel Roland

und Opa Egon

sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Abschied nehmen



*Ein arbeitsreiches und erfülltes Leben
hat sich vollendet.*

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter,
Oma, Uroma, Schwester und Tante

*Friedlinde
Grauel*

geb. Metzing
1927-2023



In stiller Trauer

Corinna Böhnke
Franziska Morroni mit Familie
Ursula Hentschel
Susanne Kempa mit Familie

Die Beisetzung findet am 17.06.2023, 11:00 Uhr
auf dem Friedhof in Mihla statt.

*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.*

Franz Kafka

Wir haben Abschied genommen von

Christa Berkenkamp

geb. Schwanz

* 28.01.1942 † 16.05.2023



Im Namen aller Angehörigen

Elke Rossol
Petra Stephan

Für die bereits erwiesenen und noch zugedachten Beweise
der Anteilnahme danken wir von ganzem Herzen.

Besonders bedanken möchten wir uns beim
Bestattungsunternehmen Böhnhardt, bei Herrn Pfarrer
Hoffmann, der Gärtnerei Möbius und dem Grauen Schloss.

Mihla, im Juni 2023

Gehofft, gekämpft und doch verloren!

*Im Leben warst du stets bescheiden,
schlicht und einfach lebstest du.
Mit allem warst du stets zufrieden,
nun schlafe sanft in stiller Ruh.*

In Liebe und Dankbarkeit müssen
wir Abschied nehmen von unserem
liebervollen Papa, Schwiegervater,
Opa, Bruder und Schwager

Claus Heß

* 09.04.1953 † 04.06.2023

In Dankbarkeit und stiller Trauer

Deine Töchter
Christine mit Enrico
Susanne mit Jörg

Deine lieben Enkel
Hannah, Martha,
Hannes und Elisa

sowie alle Angehörigen

Frankenroda, im Juni 2023

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am 30.06.2023,
um 10.00 Uhr auf dem Friedhof in
Frankenroda statt.



Denken Sie an Ihre Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen. Gerne bin ich Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Stefanie Barth

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



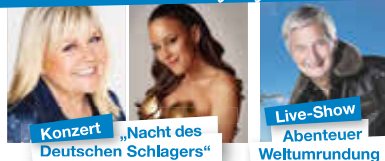
p. P. ab
1.299 €
im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)
Buchungscode:
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!



www.schlagnacht-mexiko.de

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Jasmin Wagner/ElJimchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“
- „Disco Pool-Party“
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022



SIE SPAREN
50%

ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANG ERFABUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1105888

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!

info@wittich-langewiesen.de



**Wir suchen für
unsere bundes-
weiten Kunden
Häuser und ETW!**

Jetzt anrufen:

Udo Schrön

Gebietsleiter der BKM

Tel. 036929 86453

oder 0171 8017593

**Wie viel ist ihre
Immobilie wert?**

Wir sagen es Ihnen!
Mit einer aktuellen

Marktwerteinschätzung

für nur 49 €!



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

AUSBILDUNG SICHERN!

NIEDERLASSUNG EISENACH

**AUSBILDUNG ZUM
ANLAGENMECHANIKER
(MJWID)**

**FERIENJOB ODER
PRAKTIKUM**

Gerne geben wir Einblick in
unsere Arbeit. Wir freuen uns
auf deine Bewerbung.

Ihr Spezialist für:
Heizung, Sanitär und
metallische Erzeugnisse!



*Wir freuen uns
auf deinen Anruf!*

Röberstraße 10
99848 Wutha-Farnroda
Telefon: 036921 / 315055

www.lignasol.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

NIEDERLASSUNG EISENACH

Gesucht wird ein (m,w,d)

KUNDENDIENSTMONTEUR

Wartung von Öl- und Gasheizungs-
anlagen und erneuerbarer Heizungs-
techniken, sowie Kleinreparaturen
an SHK-Anlagen.

ANLAGENMECHANIKER

Jegliche Installationen rund um
Sanitär, Heizung und erneuer-
baren Energien.

Ihr Spezialist für:
Heizung, Sanitär und
metallische Erzeugnisse!



Christian Heß
0173 - 3 99 99 52

Röberstraße 10
99848 Wutha-Farnroda
Telefon: 036921 / 315055

www.lignasol.de

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance

1 Konstruktionsmechaniker im 1-Schicht-System

- › eigenständiges Arbeiten,
- › Schweißkenntnisse MAG-Verfahren,
- › Arbeiten nach Zeichnungen

1 Auszubildender

- › für Konstruktionsmechanik ab September 2023

Sie erwarten:

- › eine abwechslungsreiche Tätigkeit, 37-Std.-Woche,
- › eine ansprechende Vergütung zzgl. Sonderzahlungen und ein angenehmes Arbeitsklima

Keine Montagetätigkeit!

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an: info@esa-metallbau.de.

ESA

Metallbau GmbH

**ESA-Metallbau GmbH | Weinbergstr. 2 | 99817 Eisenach
Tel.: 03691 / 890019 | www.esa-metallbau.de**

LW-Service
auf einen Klick:



www.wittich.de



**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de



Feld und Wald,

auch verpachtet,
zu gutem Preis,
zu kaufen gesucht.

Hilmar Ellenberger
37293 Herleshausen
Telefon
0 56 54 92 33 30

Seniorenwohnanlage
„Wohnen & mehr“

**Barrierefreies Wohnen in idyllischer Lage im Grünen
mit angeschlossenem Pflegedienst**

- ➔ **Einraum- und Zweiraum-Wohnungen** mit Küchenzeile
und großem Balkon sowie Fahrstuhl
- ➔ **Aktuell Einraum- und Zweiraumwohnungen sofort zu vermieten**
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin zur Besichtigung und weiteren Informationen.

Hans-Wolzendorf-Str. 11 • 99831 Creuzburg • Tel.: 0160 99126255



we move it!

Weidmüller Distribution Center

Sei dabei!

Bewerbertag* am 01.07.23

**in unserem neuen Logistikzentrum auf
dem Kindel in Hörselberg-Hainich**

Lerne deinen Arbeitsplatz und deine zukünftigen
Kollegen* vor Ort kennen und führe erste Gespräche!
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Wann? Samstag, 01.07.2023 von 09:00 bis 15:00 Uhr

Unser Angebot für Mitarbeiter*:

- Mindestens 15,50 €
Stundenlohn
- 13. Monatsgehalt
- 38-Stunden Woche
- Zwei-Schicht-System



Keine Zeit, aber interessiert?
Hier findest du weitere Informationen:
www.weidmueller.de/wld

* Im Sinne der Charta der Vielfalt sind Geschlecht,
Alter, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexuelle
Orientierung für uns nicht entscheidend bei einer
Stellenbesetzung.

Weidmüller

Laun
DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

**Ihr Wohlempfinden
ist unser Ziel**

* Badsanierung/ Badneubau * sichere Haustechnik
* Heizungsanlagen

Installateur- und Heizungsbaumeister

Sandro Laun

Dipl. Badgestalter und Betriebswirt HWK

Nadine Laun

Eisenacher Straße 15

99831 Amt Creuzburg OT Mihla

Tel.: 03 69 24 / 4 24 39

info@gute-laune-baeder.de

www.badgestalter-mihla.de